

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsstaffe Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 16.

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 17. April 1909.

Anzeigen kosten die 4gespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzufenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Mehr Statistik.

III.

Bei unsern letzten Ausführungen über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Pflege der Statistik haben wir besonders die Fragen berührt, die die Organisation direkt angehen. Es gibt aber außerdem noch eine Menge Aufgaben, für deren Erfüllung sich die Arbeiterschaft in fast gleichem Maße interessieren muß und zwar deshalb, weil das Verständnis für die Lage der Arbeiterschaft in diesen fernstehenden Kreisen nur ein geringes ist und von den politischen Gegnern statt Aufklärung zu verbreiten, versucht wird, die Lage des Arbeiters besser zu schildern, als sie in Wirklichkeit ist. Um diesen Fälschungen zu begegnen, bleibt den Arbeitern nur übrig, selbst möglichst einwandfreies Material zu liefern, da, wie wir schon Eingang unserer Ausführungen betont haben, wir die Darstellung der Arbeiterlage nicht nur uns selbst schuldig sind. Wir können erfreulicherweise die Tatsache konstatieren, daß alle wahren Menschenfreunde, alle Sozialpolitiker, Hygieniker und selbst die Gesetzgebung aus diesem Material, das ihnen von den Arbeitern dargeboten wird, schöpfen. Es kann dies auch nicht anders sein, denn wir können nicht verlangen, daß der Arzt, der Jurist, der Volksvertreter in Reichs- und Landtag, oder sonst jemand, der sich nur einmal vorübergehend mit einer Berufsgruppe beschäftigt, deren Verhältnisse genau kennt. So wenig, wie der Arbeiter sich von der Tätigkeit eines Regierungsrates ein Bild machen kann, so wenig sind oft diese Kreise in der Lage, sich in die Lage eines Arbeiters hineinzuversetzen. Besorgen wir deshalb die nötigen Vorarbeiten, legen wir unsere Lage eingehend und übersichtlich dar, so wird es auch Dritten möglich sein, die gegebenen Unterlagen zu weiterer Forschung zu benutzen, um uns in unserem Kampfe zu unterstützen. Auch unsere Verteidigung gewinnt bedeutend an Wert, wenn wir in der Lage sind, unsere Behauptungen zahlenmäßig beweisen zu können.

Haben wir das sogenannte reine Arbeitsverhältnis, die Arbeitszeit und den Arbeitslohn mit seinen Nebenfragen erfasst, so ist damit die Berufsfrage noch keineswegs genügend gekennzeichnet. Was nützt ein hoher Stundenlohn, wenn sich die Arbeitsgelegenheit nur auf einige Monate erstreckt? Wir haben also unter allen Umständen die Frage der Arbeitslosigkeit mit in unsere Betrachtungen hineinzu ziehen. Die Beantwortung dieser Frage stellt allerdings an den Einzelnen ziemlich hohe Anforderungen und greift schon tief in die persönlichen Verhältnisse ein, doch ist es uns schon gelungen, übersichtliches Material zu erlangen und wird sich die Erfassung der Arbeitslosigkeit im Verufe künftig noch besser ermöglichen lassen. Ohne daß wir die Dauer und den Umfang der Arbeitslosigkeit im Verufe fortlaufend und gründlich registrieren, wird es nicht gelingen, die Unterstützungsfrage zu ventilieren. Die Arbeitslosigkeit in einem Verufe spielt aber eine so erhebliche Rolle, daß wir der statistischen Erhebung dieser Frage selbst bei ihrer großen Schwierigkeit nicht aus dem Wege gehen dürfen.

Einen ähnlich großen Einfluß auf die Beurteilung der gesamten Berufsfrage übt die Ermittlung des Verdienstentganges durch Krankheit. Wohl wird heute schon die von der Organisation gewährte Krankenunterstützung registriert und wird auch die Krankheit nach Dauer, Benennung usw. geordnet, doch umfaßt diese Statistik immer nur einen Bruchteil unserer Kollegen, weil nur diejenigen in Betracht gezogen werden können, die Anspruch an diese Unterstützungsrichtung haben. Alle Ausgesteuerten und nicht Unterstützungsberechtigten bleiben unberücksichtigt, so daß die heutige Form der Erhebung nicht genügt. Auch die Sterblichkeitsziffer und das ermittelte Durchschnittsalter dürfen bei der Beurteilung unseres Berufes nicht unbeachtet bleiben.

Bei der großen Arbeitslosigkeit in unserem Verufe tritt außerdem die Frage an uns heran, was machen die Kollegen während dieser arbeitslosen Zeit? Leben sie von ihren Ersparnissen? Müssen sie zu Konkurrenten der Arbeiter in anderen Berufen werden? In welchen Berufen arbeiten sie? Werden sie durch Puschon Konkurrenten der Arbeitgeber? Werden sie durch die Arbeit anderer Familienmitglieder miternährt?

Alle diese Fragen harren noch einer ausführlichen Beantwortung. Auf ihre Beantwortung kann eine Arbeiterorganisation, die es mit ihrer Aufgabe ernst nimmt, nicht verzichten. Zunächst müssen diese Zustände erfasst und in ihrem Umfange gemessen werden, bevor Mittel und Wege zur Bekämpfung angegeben werden können. Stündlich, täglich treten uns Einzelfälle über die hier noch bestehenden traurigen Verhältnisse entgegen, ohne daß es bis heute möglich gewesen wäre, das durch die Arbeitslosigkeit verursachte Massenelend in seinem vollen Umfange zu schildern. Dazu drängen sich mit der Erlebigung dieser Fragen immer wieder neue auf, so z. B. die Frage, inwieweit wird die Gesamtlage des Berufsarbeiters durch die Arbeitszeit, den Lohn und die sonstigen beruflichen Verhältnisse beeinflusst, mit anderen Worten, welche soziale Stellung nimmt der Beruf unter den Berufen ein.

Weiter und weiter zieht sich der Kreis unserer Fragen, ohne daß man behaupten könnte, daß diese Fragen für uns weniger wichtig wären; das, was wir bisher erforscht haben, ist eben nur ein kleiner Abschnitt aus der sozialen Stellung der Arbeiterklasse. Eine richtige Berechnung der Gesamtlage und eine Aufstellung, wie sich die Lage der arbeitenden Klasse gehoben hat, ist nur möglich, wenn wir über diesen bisher gesetzten Rahmen hinausgehen, wenn der Arbeiter auch sein Familienleben offenbart. Schaffen wir heute keine Unterlagen, so wird die Zukunft diese schwer vermissen.

Wie wohnt und wie lebt der Arbeiter von seinem Verdienste, ist die weitere Frage. Darauf können wir allerdings nur dann die Antwort geben, wenn sich der Kollege dazu versteht, Haushaltsrechnungen zu führen. Die Beantwortung dieser weitgehenden Frage ist eminent schwierig. Trotzdem können wir konstatieren, daß sich die aufgeklärten Arbeiter auch schon an die Lösung dieses Problems in Einzelfällen herangemacht haben. Es sei nur an die in Nürnberg aufgenommenen Haushaltsrechnungen erinnert, an denen sich auch von unseren Berufskollegen einige beteiligt haben. Für ein ganzes Jahr haben diese Arbeiter über ihre Einnahmen und Ausgaben Buch geführt und so der Nachwelt ein Zeugnis gegeben, wie sich der Haushalt eines Arbeiters am Ende des 19. Jahrhunderts gestaltet hat. Daß die Aufstellung und Gegenüberstellung solcher Haushaltsrechnungen nicht nur für die Arbeiterklasse selbst, sondern für die ganze Kulturwelt von großer Bedeutung sind und von noch größerer Bedeutung für die Zukunft sein werden, steht außer allem Zweifel. Es würde zwar zu weit führen, wollten wir alle die Kombinationen hier aufzählen, die sich aus solchen Zahlen geben lassen.

Wir haben deshalb die Wichtigkeit der Statistik für die Arbeiterschaft und die Notwendigkeit der zunächst von den Gewerkschaften auszuführenden Arbeiten den Kollegen vor Augen geführt und glauben, daß auch diejenigen, die sich sonst nicht für Zahlen erwärmen, die Notwendigkeit solcher Feststellungen eingesehen haben. Das Eine müssen auch wir konstatieren: Zahlenmaterial ist keine unterhaltende Lektüre; um sie zu verstehen, bedarf es ernstes Studiums, es genügt keine Oberflächlichkeit, kein vorübergehendes Hineinsehen, sondern es ist tiefes Studium notwendig, dann werden Zahlen noch eindringlicher sprechen, als Buchstaben. Viele, unendlich viele Aufgaben gibt es noch für die Arbeiterklasse zu lösen, bis ihre Lage klar und eingehend geschildert ist. Zu den meisten Erforschungen, die sich immer auf viele Tausende von Personen erstrecken müssen, können wir ohne die Statistik, ohne den Fragebogen nur wenig beitragen, so daß wir immer wieder an die Arbeiterschaft, an die Kollegen herantreten müssen, mit dem Ersuchen, uns durch Beantwortung eines Fragebogens zur Feststellung dieser oder jener Verhältnisse behilflich zu sein. Unbedeutend, ja oft kleinlich erscheint dem Einzelnen diese Aufforderung und doch kann die Wirkung des gesammelten Materials von großer Bedeutung für die Befragten werden.

Man spricht in Arbeitgebetkreisen heute viel von der verkürzten Arbeitszeit, insbesondere in Großstädten. Da sich aber diese Städte immer mehr ausdehnen, die Arbeiter gezwungen sind, wegen der teureren Mieten in Vororten zu wohnen, also weit zur Arbeitsstelle haben, so

ist die Arbeitszeitverkürzung nur eine scheinbare. Der moderne Großstadtarbeiter muß häufig früher, mindestens aber ebenso früh aufstehen, wie sein Berufscollega vor 50 Jahren, hat also eine ebenso lange Arbeitszeit. Wäre es da nicht einmal notwendig, diese Zeit statistisch zu erfassen? Was gibt der Arbeiter jährlich im Interesse seines Berufes an Fahrgeld aus? Wieviele von unseren Kollegen erhalten kein warmes Mittagessen? Haben sich durch die Ausdehnung der Städte hier nicht ganze Gebiete verschoben?

Hunderterteil Fragen drängen sich dem Sozialstatistiker auf und ihre Beantwortung ist schließlich ebenso wichtig, wie die Frage nach dem Lohne. Freilich sollte man annehmen, diese Fragen sollten nicht uns allein interessieren, sondern die vielen tausend Hygieniker, Nationalökonomien zc., sie alle müßten darnach trachten, diese Fragen zu lösen; aber wenig, sehr wenig geschieht immer noch auf dem Gebiete. Der Fehler liegt daran, daß man heute die Wirkungen bekämpft, aber an die Erforschung und die Bekämpfung der Ursachen nicht herangeht.

Man kennt und erforscht die Wirkungen frühzeitigen Sterbens, der Kindersterblichkeit, des Siechtums, der Entartung, der Massentränkheiten und Berufskrankheiten, aber an die Bekämpfung der Ursachen traut man sich nicht heran. Will man natürlich die Ursachen des Massenelends bekämpfen, will man gesunde Wohnungen, genügende Ernährung, kurze Arbeitszeit und hohen Lohn für die breiten Volksmassen als erste Bedingung allgemeinen Volkswohles, so gibt es nur einen Weg, den heutigen Klassenstaat zu bekämpfen. So hoch können sich aber unsere bürgerlichen Gelehrten nicht aufschwingen, so daß es immer unsere eigene Aufgabe sein wird, Ursache und Wirkung unserer Lage zu erforschen und selbst für Abhilfe zu sorgen.

So wenig, wie von den bürgerlichen Gelehrten, so wenig haben wir von der heutigen Regierung zu erwarten, daß sie ernstlich an die Erforschung und Bekämpfung der Ursachen geht, auch sie beschränkt sich darauf, die schädliche Wirkung durch Palliativmittel einzuschränken. Selbstverständlich nehmen wir auch diese Abschlagszahlungen entgegen und freuen uns über die gelegentliche Unterstützung, die uns von bürgerlichen Gelehrten bei der Verbesserung unserer Berufsfrage geleistet wird. In der Hauptsache bleibt es jedoch nach wie vor unsere Aufgabe, zunächst die Berufsverhältnisse bis in alle Einzelheiten zu erforschen und aufzudecken, dann aber auch, um auf Grund der Ergebnisse neue Forderungen zur Verbesserung unserer Lage zu formulieren und schließlich mit aller Macht dafür einzutreten, daß diese Forderungen auch verwirklicht werden.

Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung. Wollen wir uns aber selbst, unsere Organisation, unsere Berufsfrage usw. erkennen, so können wir ohne Zusammenstellung von Einzelheiten, ohne Pflege der Statistik nicht auskommen.

Der österreichische Malerverband im Jahre 1908.

Wie wir dem Jahresbericht unseres Bruderverbandes entnehmen, hat sich die wirtschaftliche Depression auch in der Entwicklung des Verbandes deutlich bemerkbar gemacht. In allen größeren Städten Oesterreichs, insbesondere in Wien, Prag, Brünn, Graz, Triest und Krakau, war der Geschäftsgang ein ausnehmend schlechter, sodaß in diesen Städten gegen 20 Proz. weniger Gehilfen beschäftigt wurden als in den vorhergehenden Jahren. Eine Ausnahme machen nur die Städte Tirols. Viele junge Mitglieder waren gezwungen, abzureisen oder in andere Berufe Beschäftigung zu suchen. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse hat die Organisation es verstanden, ihren Mitgliederstand aufrecht zu erhalten. Am Schlusse des Jahres 1908 waren 5052 Mitglieder vorhanden.

In Tschechisch-Böhmen, wo durch die nationalen Gegensätze so manche Kollegen im Schlepptau der nationalen Parteien stehen, haben die Ortsgruppen und Bezirksstellen seit Jahren einen schweren Kampf zu führen. Immerhin ist in den Verwaltungen eine erfreuliche Besserung eingetreten. Zu bedauern ist, daß in der Industriestadt Reichenberg in Deutsch-Böhmen die Organisation noch sehr darniederliegt. In Westgalizien, Mähren und Niederösterreich ist der Stand der Organisation konstant geblieben, während in Oberösterreich, Kärnten und Ostgalizien ein Rückgang der Bezirksstellen eintrat. Die besten Erfolge hat der Verband in Tirol aufzuweisen. Dort hat die Krise ihre geringsten Wirkungen gehabt und war der

Geschäftsgang in Innsbruck, Meran, Bozen und Bregenz ein ziemlich normaler. Durch die Lohnbewegungen in Wien und Graz hat der Verband eine starke Belebung erfahren und der Mitgliederstand in Steiermark und Kärnten einen guten Aufschwung genommen.

Mit Recht hebt der Vorstand in seinem Bericht hervor, daß der Stand der Organisation vor allem von einer guten Verwaltung der Filialen abhängt. Nur dort, wo eine gute geordnete Verwaltung ist, hat auch die Krise der Organisation keinen Abbruch tun können. Wo aber die Verwaltung nach dieser oder jener Seite hin zu wünschen übrig ließ, da ist auch ein Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen. Darum hat es der Vorstand als seine wichtigste Aufgabe erachtet, vor allem eine geordnete Verwaltung durchzuführen. Insbesondere wurde Wert darauf gelegt, daß der ganze Ortsvorstand immer funktioniert und die Verwaltungsgeschäfte nicht in den Händen einzelner Kollegen liegen, weil dadurch jede Kontrolle verloren geht. Der Verband hatte am Jahreschlusse 105 Ortsgruppen und 243 Stellen.

Ein gutes Resultat weist der Stand der Hauptkasse auf; deren Bestand ist von 48 075.80 Kr. auf 64 840.75 Kr. gestiegen, demnach entfallen auf ein Mitglied 12.83 Kr. Außerdem steht dem Verband bei Lohnkämpfen z. B. seit Jahren angesammelte Solidaritätsfonds zur Verfügung. An Unterstützungen wurden 1908 insgesamt ausbezahlt 11 097.64 Kr., für Krankengeld 8442.90 Kr., für Sterbegeld 987.50 Kr., für Reiseunterstützung 1657.24 Kronen. Beitritte waren 8107 zu verzeichnen. Die verfahrensweise eingeführten drei Zentralortsguppen mit dem Sitz in Wien, Graz und Prag haben sich bewährt. Die stattgefundenen 16 Lohnbewegungen konnten erfolgreich durchgeführt werden, trotz der ungünstigen Konjunktur und der sich besonders breitmachenden Scharfmacherei, die jede Forderung bekämpfte und zum Alibi-mittel der Aussperrung griff. Insgesamt waren an den Lohnbewegungen 1873 Kollegen beteiligt, von denen 1008 organisiert waren. Die Arbeitszeit wurde für alle Beteiligten um 3316 Stunden pro Woche verkürzt und der Lohn pro Woche um 2944.94 Kr. erhöht. In zehn Fällen kam es zum Streik, woran 991 Kollegen, davon 690 organisiert, beteiligt waren. An Streikunterstützung wurde für 182 Streiktage 441.82 Kr. ausbezahlt.

Als ein beachtenswerter Erfolg der Bemühungen unseres Bruderverbandes kommt noch in Betracht, daß endlich die Regierung sich gezwungen sah, eine Verordnung herauszugeben, die die Verwendung bleihaltiger Farben für Innenanstriche verbietet und auch bei Außenanstrichen erschwert. Die Verordnung ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Alles in allem kann der Verband auf ein erfolgreichstes Kampfsjahr zurückblicken. Trotz der wirtschaftlichen Krise hat er das Vertrauen, das die Kollegenchaft in ihm setzte, auf beste Weisheit und seine Leistungsfähigkeit bewiesen. Mag darum das Vorgehen der Unternehmer auch noch so brutal sein, an dem festgesetzten Fundament solcher Organisationen, die von dem stolzen Bewußtsein der ihre Klassenlage erkannt habenden Mitglieder getragen werden, werden sie vergebens rütteln. Unsern österreichischen Brüdern die besten Wünsche zu neuen Erfolgen!

Der Kampf gegen die Bleifarben in Frankreich.

Es ist bekannt, daß seit Jahren ein Gesetzentwurf zur Einschränkung der Verwendung von Bleifarben von der französischen Deputiertenkammer angenommen wurde, aber vom Senate noch immer nicht erledigt wurde. Das sozialistische Tagblatt von Paris, die „Humanité“, bringt einen Artikel mit den Überschriften:

„Wird man das Bleiweiß unterdrücken?“
„Die Arbeiter im Malerberufe sterben davon.“
„Der Senat entscheidet sehr langsam.“

Unter diesen drei in auffallender Schrift gedruckten Titeln bringt das Blatt das Bild eines Proletariers, der eben gestorben ist, an seinem Bett brennt

eine Kerze, die den Leichnam, der mit geballten Händen liegt, beleuchtet. Unter diesem erschreckend wirkenden Bilde findet sich die aufreizende Unterschrift: „Einer der nicht mehr an Bleiweiß leiden wird.“ Dieser Teil des Artikels allein wirkt schon außerordentlich hart, so daß man eventuell auf einen weiteren Text vollständig verzichteten könnte. Trotzdem wirkt auch der von dem Genossen M. M. Mauriel verfaßte Text aufklärend und wirkungsvoll. Wir geben in unserer freilich mehr nüchternen deutlichen Sprache den scharfen Inhalt dieses Artikels annähernd wieder:

Wie groß mag die Zahl der Arbeiter in der Malerei zu schätzen sein, die sich alljährlich in ewiger Vergessenheit vereinigen mit diesem armen Manne, den der Tod von den tragischen Schmerzen befreit hat?

Nach der Statistik des Dr. Laborde, der Professor an der Medizinschule war, beträgt für Paris allein die Zahl dieser 150. 1500-1600 Arbeiter sind sonst verurteilt durch das Bleiweiß zugrunde zu gehen, zu sterben, irrtümlich oder unheilbar invalid zu werden und so dem Bettel oder der öffentlichen Wohltätigkeit entgegengeführt zu werden.

Seitdem der Chemiker Guyton de Morveau vor der Akademie von Dijon im Jahre 1793 beantragt hat, das industrielle Gift, das so fürchterliche Verheerungen im menschlichen Organismus anrichtet, durch das harmlose Zinkweiß zu ersetzen, seither ist eine ungezählte Anzahl von Arbeitern dahingegerichtet und zugrunde gerichtet worden, infolge der Anwendung des schon vor 116 Jahren für ersehbar erklärten Giftes. Schon für Paris allein ist der Tribut an Schmerzen an den hinziehenden Krankheiten und an vermeidbaren Todesfällen ein sehr großer, der ausschließlich der tobringenden Substanz zu verdanken ist, bei deren Herstellung wenige Leute reichlich Geld verdienen haben, wenige Leute, deren Wünsche und Interessen aber wichtiger und für die parlamentarischen Körperlichkeiten entscheidender waren als das Schicksal der Toten, Verlebten und invalid gewordenen auf dem weiten Kampffelde des bleiweißverbrauchenden Malerberufes.

Die fürchterliche Verheerung der Statistiken der Weierkrankungen sollte doch den französischen Senat veranlassen, sich einigermaßen zu beeilen und ein wohlthätiges Gesetz zu verabschieden, statt es unerhört langsam zu behandeln und immer wieder weiter die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Im Dezember des vorigen Jahres hat der französische Senat die öffentliche Debatte über einen Abänderungsantrag des Herrn Maurice Faure unterbrochen, einen Antrag, der das Verbot der Anwendung von Bleiweiß zum Innen- und Außenanstrich der Gebäude, der das absolute und radikale Verbot der Anwendung dieses Giftstoffes forderte.

In einer selten zusammengetretenen Kommission des französischen Senats wird über diesen Abänderungsantrag hier und da verhandelt, ohne daß diese parlamentarische Arbeit zu einem Abschluß gelangt. Die Bleiweißfabrikanten heucheltätigen ihre geheimen Bemühungen, um den Erfolg dieses für die Gesundheit der Arbeiter so wichtigen Antrages zu hintertreiben. Wenn ihre schlechten Absichten weiter betrieben werden, darf man im voraus gewiß sein, daß das Gesetz nur in einer sehr unvollkommenen Weise verabschiedet wird. Die Arbeiter mit Bleifarben auf den Außenflächen der Gebäude überschreiten kaum zehn Prozent der Gesamtheit der Malerarbeiten, bei denen Bleifarben verwendet werden. Es ist gar nicht verständlich, warum die Unternehmer so gewaltige Anstrengungen machen, um sich für den Außenanstrich die Bleifarben zu sichern. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die geheime Absicht bei ihnen vorherrscht, die Bleifarben auch zum Innenanstrich zu verwenden, wenn durch das Gesetz die Erlaubnis erteilt wird, beim Außenanstrich die gefährliche Farbe anzuwenden. Die Unternehmer sagen sich genau so wie die Arbeiter, daß bloß bei einem absoluten Verbot der Bleifarbenverwendung in der Malerei eine Kontrolle ausgeübt werden kann. Wenn aber für den Betrieb der Malermeister die Bleifarbenverwendung nicht vollständig ausgeschlossen ist, so werden sich den Kontrollmaßregeln unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen.

Der Verfasser des Artikels brüht seine gewaltige Enttäuschung darüber aus, daß der Senat Jahre verplempert, um vielleicht am Schluß ein hinterhältiges und wertloses Gesetz zur Freude der kapitalistischen Welt und nach schwerer Erprobung der Gebuld der Arbeiterwelt zu schaffen. Will man die Arbeiter des Malergewerbes veranlassen, den hochmögenden Senatoren ihre Faulheit und ihren schlechten Willen abzugewöhnen? Wollen die Senatoren den Horn der Arbeiter aufreizen und sie nicht bloß zu Volksversammlungen und zu Resolutionsen, sondern auch zu Straßen-demonstrationen bis unter die Fenster der Ministerien und des Senats veranlassen?

Hoffen wir, daß diese lebhaften und energische Mahnung nicht wirkungslos bleibt, hoffen wir, daß endlich in Frankreich, wo zuerst auf die schweren Gefahren der Verwendung des Bleiweißes hingewiesen wurde, daß endlich in Frankreich ein Gesetz zur Verhinderung der Bleiweiß-tung, ein energisches und musterhaftes Gesetz zum Schutze der Arbeiter in der Malerei geschaffen werde. Wenn unsere Kollegen in Frankreich diesen Kampf kräftig unterstützen, so wird ihre gewerkschaftliche Organisation eine bedeutungsvolle Leistung erzielt haben. Sie werden sich damit nicht nur den Dank aller Berufsgenossen in Frankreich, sondern auch die Anerkennung ihrer Kollegen in anderen Ländern erwerben.

Entscheidungen des Gantarifamtes IIIa (Frankfurt a. M.) vom 8. März 1909.

I.

„Es verliert gegen den Tarif, wenn ein Sonderabkommen mit einem Arbeiter schwächlichen Aussehens getroffen wird, ohne daß Invalidität nach gewöhnlichem Sprachgebrauch (Fehlen eines wichtigen Gliedes zc.) festgestellt oder ein Alter vorliegt, welches einen sicheren Schluß auf geminderte Leistungsfähigkeit zuläßt, vielmehr hat in Fällen gedachter Art die Feststellung der Leistungsfähigkeit nach der Norm des Tarifs zu erfolgen.“

Begründung.

Nach dem vorletzten Absatz des § 2 des Tarif-Vertrages vom 12. Mai 1908 werden Gehilfen, die infolge von Invalidität oder Alter minderleistungsfähig sind, nach Uebereinkommen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit entlohnt. Damit will der Tarifvertrag die Vereinbarung von Lohnsätzen, die hinter den tariflich festgelegten zurückbleiben, von der Voraussetzung abhängig machen, daß eine durch Invalidität oder Alter herbeigeführte Minderleistungsfähigkeit vorliegt. Diese Voraussetzung trifft aber nicht schon dann zu, wenn ein Gehilfe ein schwächliches Aussehen zeigt, vielmehr muß der Fall so liegen, daß Invalidität im gewöhnlichen Sprachsinne angenommen werden kann oder ein so hohes Alter besteht, daß daraus die Annahme der Minderleistungsfähigkeit sich ohne weiteres rechtfertigt.

II.

Bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes liegt ein Senden des Gehilfen vom Wohnsitz des Arbeitgebers auch dann vor, wenn der Meister dem am Wohnsitz bei ihm beschäftigten Gehilfen erklärt, hier (am Wohnsitz) habe er keine Arbeit mehr, aber dort (am anferhalb des Lohngebietes gelegenen Orte) könne der Gehilfe weiter arbeiten.“

Begründung.

Nach § 8 Absatz 4 des Tarif-Vertrages vom 12. Mai 1908 ist bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes, wenn Gehilfen vom Wohnsitz des Meisters dorthin geschickt werden, der tarifmäßige Lohn zu zahlen, sofern nicht an diesem Orte höhere Lohnsätze vereinbart sind, außerdem sind, wenn eine tägliche Rückfahrt nicht stattfinden kann, die Kosten für den notwendigen Mehraufwand zu vergüten.

Es würde gegen Treu und Glauben verstößen, wenn diese Vorschrift dadurch beständig umgangen werden könnte, daß der Meister, der auswärts Arbeiten hat,

Christentum und Arbeiterbewegung.

III.

Vor allen Dingen hat das Christentum eine ganz solche Moral gepredigt und vertreten, die Moral des Schwachen und diese ist Bescheidenheit, Demut, Unterwürfigkeit, Zufriedenheit. Dieses empfanden schon unsere Vorfahren, die alten Deutschen, und gerade dieses machte ihnen das Christentum so verhaßt. „Es wird unser Blut in Milch verwandelt!“ Das war das Urteil der alten Deutschen, womit sie sagen wollten, daß das Christentum dazu angetan sei, aus tapferen, freien Männern feige unfreie Schwächlinge zu machen und wer wollte ihnen da nicht recht geben? Dieses Urteil trifft heute noch zu, auch wir können uns unter keinen Umständen zur Moral des Schwachen bekennen. Gerade das Predigen dieser Moral macht der heutigen kapitalistischen Gesellschaft die Religion so wertvoll, gerade hierdurch ist die Kirche zum Diener des heutigen Kapitalismus, zum Hort der Reaktion geworden. Was jedoch zur Erhaltung des Kapitalismus vom Vorteil ist, wird für uns und unsre Bewegung zum Nachteil. Bedinglich deshalb, weil die heutige Religion eine Stütze des Kapitalismus ist, soll sie dem Volke erhalten bleiben. Wenn wir nun auch keine Ursache haben, irgendeine Religion zu bekämpfen, so dürfen wir doch Kritik üben an derjenigen Religion, die man dem Volke aufnötigt und die man dazu noch staatlich sanktioniert. Es ist Sache des einzelnen, sich in dieser Hinsicht zurechtzufinden, sich seine Religion zu wählen, oder selber zu bilden; deshalb Trennung des Staates von der Kirche, deshalb keine Unterstützung der Kirche aus öffentlichen Mitteln, vor allen Dingen jedoch hinaus mit der Religion aus der Schule und hinweg mit der geistlichen Schulaufsicht. Man soll doch den Lehrer, den Volkserzieher, nicht umgarnen, das Kind einzig zu lehren, woran er selber nicht glaubt. Welche Gesetze mögen wohl einen Lehrer beschließen, der selber ein aufgeklärter, gebildeter Mensch ist, bei dem sich die Erkenntnis gebildet hat, daß die Uniform aller Bedewesen die Einzelzelle ist, wenn er gewohnenmaßen seinen Schülern die Schöpfungsgeschichte erklärt? Wir brauchen aufgeklärte, freigeitliebende, vorwärtsstrebende Menschen und diese zu schaffen, hindert uns die Anwendung und die Auslegung der heutigen Re-

ligion. Wir vertreten die Moral des Starken und diese ist Mut, Offenheit, Härte. Mutig und offen kämpft der Starke und vor allen Dingen die Härte ist etwas, was wir nur an dem Starken beobachten können. Besonders zeigt sich dieses beim Schenken. Bereits der Philosoph Nietzsche sagt: „Es tut mir weh, wenn ich dem Menschen etwas schenken muß!“ Ein jeder hat wohl schon empfunden, welch peinliches Gefühl es verursacht, wenn man einem Bekannten, der einst bessere Tage sah, etwas schenkt. Man fürchtet ihn zu beleidigen, zu demütigen und ist es wirklich ein Starke, so fühlt er sich auch gedemütigt. Der Starke baut auf seine eigene Kraft, er hat die Hoffnung, sich wieder emporzuarbeiten und beßtigt auch den Mut dazu. Diese Härte zeigen auch wir gegenüber dem Kapitalismus, wir bitten nicht, wir wollen auch nichts geschenkt haben, sondern wir fordern das zurück, was der Kapitalismus der Gesellschaft entzissen hat und dazu haben wir ein gutes Recht. Die Härte zeigt sich auch dem Christentum gegenüber in betreff des Almosengebens. Wir wollen keine Almosen, denn dadurch läßt sich das soziale Elend nicht aus der Welt schaffen, sondern es wird nur der einzelne gegen das Massenelend abgestumpft und so das Solidaritätsgefühl zerstört. Von diesem Gesichtspunkt betrachten wir auch die verschiedenen Wohlfahrts-einrichtungen, soweit nur Bruchteile der arbeitenden Bevölkerung Vorteil dadurch haben; sind doch auch nur diese ein Tropfen auf einem heißen Stein, wird doch auch durch diese die soziale Frage nicht gelöst. Viele dieser Einrichtungen, namentlich private, sind zu dem Zweck gegründet, den Arbeiter zu fesseln und auszubeuten. Dabei stammen die Gelder für solche Einrichtungen in allen Fällen aus dem Ertrag der Arbeit. Wir wollen das Massenelend beseitigen, die soziale Frage endgültig lösen und deshalb verlangen wir eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel, sowie des Grund und Bodens. Nur durch eine Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Sinne läßt sich eine Befreiung der gesamten Menschheit herbeiführen; weil eben die wirtschaftlichen Verhältnisse die Grundlage aller Entwicklung sind. Auf diesen beruhen die sozialen Zustände und aus diesen wiederum erwachsen die sozialpsychischen Erscheinungen. Nicht durch eine Dogmenlehre, wie das heutige Christentum es ist, läßt sich eine bessere menschliche Gesellschaft schaffen; sondern durch

Schaffung besserer wirtschaftlicher Verhältnisse werden diese andere, bessere, wird auch die Menschheit eine andere, bessere werden. In diesem Sinne ist der Sozialismus eine Erziehungsfrage, hierin liegt die große kulturhistorische Bedeutung desselben. Er wird und kann eine Gesellschaft herbeiführen, durch die nicht nur bessere Zustände, sondern auch bessere Menschen geschaffen werden. Allerdings gehört zur Erreichung unseres Zieles der Kampf, denn freiwillig abdanken wird der Kapitalismus nicht, und um nun diesen Kampf wirksam führen zu können, brauchen wir starke Organisationen, denn nur diese sind ein wirklicher Machtfaktor im heutigen Wirtschaftsleben. Von dieser Notwendigkeit sind jetzt auch die Unternehmer überzeugt und sie arbeiten in letzter Zeit mit Hochdruck, um wirklich starke Organisationen zu schaffen. Wollen wir ehrlich sein, müssen wir zugeben, daß sie es verstehen, sich zu organisieren, sie haben sich in den letzten Jahren Organisationen geschaffen, mit denen wir für die Zukunft zu rechnen haben. Wir bedenken es ihnen nicht, auch überrascht es uns nicht. Die Kämpfe spielen sich immer mehr zu, nehmen immer ernstere Formen an. Wer die Entwicklung kennt, den ganzen Verlauf der Bewegung beobachtet, der findet es begreiflich, wir dürfen trotzdem ruhig in die Zukunft schauen. Jedoch wir wollen ehrlich sein, denn auch die Ehrlichkeit ist eine Tugend, die den Starken ziert und deshalb können wir auch ruhig und ehrlich zugeben, daß in einer Beziehung das Unternehmertum uns übertrifft, nämlich soweit die Solidarität in Frage kommt. Es fällt den Unternehmern nicht ein, sich in so und so viele Organisationen zu zersplittern, sie schließen sich zusammen in einer Vereinigung. Es fällt ihnen gar nicht ein, Kirch- und Dundersche, gelbe, freie oder christliche Unternehmerverbände zu gründen, sondern sie tun das einzig Richtige, sie zentralisieren sich. Hieraus kann das Proletariat lernen, hieraus sich ein Beispiel nehmen, denn es ist keine Schande, auch vom Gegner zu lernen. Wir haben unglücklicherweise alle diese verschiedenen Organisationen und zersplittern so unsere Kraft. Außer der freien Vereinigung sind alle diese Organisationen mehr oder minder solche, die von den Unternehmern unterstützt werden; die Anhänger dieser Organisationen müssen wir durch Aufklärung zu gewinnen suchen und der weitere Verlauf der Entwicklung wird uns

den Gehilfen entläßt, um ihn sogleich an andern Orte wieder einzustellen.

IV.

Das Urteil gegen Herrn Malermeister Bureich, Karlsruhe, vom 27. Januar 1909 wird aufgehoben, da gegen den nicht anwesenden Beklagten mangels Wahrung der in § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung festgesetzten Einladungsfrist von mindestens 2 Tagen ein Versäumnis-Urteil nicht ergehen durfte.

Begründung.

Die Einladungsfrist als derjenige Zeitraum, der dem Beklagten zwischen der Zustellung der Klage und dem ersten Termin zur Verhandlung gelassen werden muß, und zwar dergestalt, daß zwischen dem Zustellungstages und dem Termin-Tage ohne Einrechnung des letzteren Tages die volle Frist von mindestens 2 Tagen frei bleibt, darf nicht etwa durch Nichtbeachtung abgekürzt werden, vielmehr ist sie unbedingt einzuhalten („müssen mindestens 2 Tage liegen“). Es ist daher immer der Termin soweit hinauszurücken, daß neben der Frist noch die für Zustellung der Klage nötige Zeit übrig bleibt. Gegen den nicht erschienenen Beklagten kann bei einem derartigen Mangel des Verfahrens nicht verhandelt werden.

V.

Bei der Wahl der Mitglieder zur Tarif-Überwachungs-Kommission, die proportional statzufinden hat, ist für die Festsetzung des Verhältnisses maßgebend, wieviele von den Angehörigen einer Organisation im betreffenden Wohngebiet nicht bloß vorübergehend (unter eine Woche) beschäftigt sind.

Begründung.

Dem allgemeinen Grundsatz, daß die Organisationen für die Durchbildung des Arbeits-Vertrages bestehen, entspricht es, daß die Arbeitnehmer in den örtlichen Organisationen nach Maßgabe ihrer basale Beschäftigten-Organisationen Angehörigen vertreten sind, während dem Wohnorte als solchen eine Bedeutung in dieser Beziehung nicht beikommen kann. Bei der Fählung der Organisations-Angehörigen im betreffenden Wohngebiete können natürlich diejenigen nicht berücksichtigt werden, die nur wenige Tage dort Beschäftigung haben.

VI.

Die Beratung eines Leistungs-Tarifes fällt unter die sämtliche Organisationen berührenden Fragen, bei der bei den Wahlen ausfallenden Organisationen das Recht haben, je einen Vertreter in die entscheidende Stelle zu bringen.

Begründung.

Die Festsetzung eines Minimalleistungs-Tarifes ist zwar eine örtliche Angelegenheit, aber von so allgemeiner Art, daß in analoger Anwendung der für das Kantariff-Umt bei allgemeinen Fragen bestehenden Vorschriften die Zugehörigkeit der im Wohngebiet vertretenen bei der Wahl ausgefallenen Organisation zur Tarif-Überwachungs-Kommission berechtigt erscheint.

VII.

Die im Homburger Tarif-Vertrag von 1908 festgesetzte Wohnzulage ist unabhängig davon, ob der Tarif hinsichtlich der angemessenen Gegenleistung zustandekommt, zu gewähren.

Begründung.

Der Leistungs-Tarif soll lediglich die Angemessenheit der Gegenleistung genauer feststellen, an und für sich ist der Gehülfe zu einer entsprechenden Gegenleistung verpflichtet. Es muß deshalb ohne Rücksicht auf das Zustandekommen des Leistungs-Tarifes die zugesicherte Wohnzulage gewährt werden, umso mehr, als das Nichtzustandekommen nicht auf Schuld der Arbeitnehmer allein gesetzt werden kann.

gez. Dr. Hiller, Vorsitzender.

gez. Friedr. Adolf Schmer, gez. Jos. Bimmermann, Obmann.

dabei unterstützen. Die Mitglieder der freien Vereinigung, meistens Leute, die die Entwicklung verkennen, denen infolgedessen die Taktik nicht gefällt, weil sie glauben, die Welt im Sturm erobern zu können, wird uns eine spätere, ernstere Zeit wieder zuführen. Es ist ganz erklärlich, daß sich gerade zur Zeit einer schlechten Konjunktur dieser Mohnut etwas stärker zeigt, es ist auch ganz erklärlich, daß diese Leute in der Zeit der Wirtschaftskrise neue Hoffnung fassen in bezug auf ihre Organisation. Eine spätere Zeit wird jedoch den Beweis bringen, daß diese Organisationen ohnmächtig sind. Die große Masse wird dann zur Zentralorganisation kommen, sich mit uns solidarisch erklären, sich von ihren jetzigen Führern abwenden, die ja meistens Leute sind, die glauben, in ihrer früheren Organisation Unrecht erlitten zu haben, weil sie nicht das geworden sind, wofür sie sich allein geeignet hielten. Die Unternehmer haben es eingesehen, daß man alles andere zurückstellen muß im Interesse der Solidarität. Zeit wird es jedoch, daß auch den Arbeitern diese Erkenntnis kommt und dieses sollten vor allen Dingen auch die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften begreifen, der Unternehmer zeigt ihnen hier den Weg. Es wird kein Unternehmer gefragt, wenn er der Organisation beiträgt, ob er Christ, Jude, Heide, Weißer oder sonst etwas ist und wir fragen auch nicht, weil Religion eine Privatsache ist und nichts mit der Arbeiterbewegung zu tun hat. In dieser Beziehung sind wir tolerant, wir wollen niemandem seine Religion rauben und auch keine andere aufzwingen, allerdings ist damit nicht gesagt, daß wir die schlechten Auswüchse, die nach unserer Meinung im Christentum enthalten sind, nicht ins richtige Licht stellen dürfen. Wir verlangen nicht, daß jeder unbedingt diese Meinung teilt, er darf anderer Ansicht sein und wenn er zu uns kommt, seine Ansicht auch am richtigen Ort vertreten. Nichts darf uns abhalten als Arbeiter, als Klassenkämpfer uns eins zu fühlen, solidarisch zu handeln. In dieser Beziehung muß jeder Demokrat sein und sich der Organisation anschließen, die die Mehrheit bildet. Wir verfolgen alle ein Ziel und sollten auf dem Weg zu diesem Ziel geschlossen marschieren, tun wir dieses, so wird es uns auch gelingen, der Arbeit die Würde angeben zu lassen, die ihr zukommt, als Schafferin aller Werte.

Sozialpolitische Rechtsprechung.

G. Auf dem Gebiete der Rechtsprechung hat das Reichsversicherungsamt, wie aus seinem Geschäftsbericht für 1908 hervorgeht, im letzten Jahre u. a. folgende interessante Entscheidungen gefällt:

a) Unfallversicherung.

Zunächst wurde die **Arbeitsverpflichtung**, die sich ein Bauarbeiter während der Arbeit beim Trinken aus einer zu Betriebszwecken benutzten Flasche mit Salzsäure, die er für eine Wannweinflasche hielt, zugezogen hat, als in ursächlichem Zusammenhange mit dem Betriebsstehen und somit als Betriebsunfall anerkannt. — Ein als künftiger Kraftwagenführer von dem Unternehmer eines verkehrten Betriebes zur Ausbildung in eine Automobilfabrik entsandter Arbeiter ist auch während der Ausbildungszeit als im Dienste seines eigentlichen Arbeitgebers stehend angesehen worden. — Ebenso ist die Tätigkeit zweier im Betrieb einer Seife angestellten und der Feuerwehrtätigkeit angehörender Arbeiter, welche sich bei der Explosion in einer Fabrikfabrik ohne besonderen Auftrag an den Maschinen betätigt und hierbei den Tod gefunden haben, dem Betriebsstehen zugerechnet worden. — Ein Betriebsunfall wurde jedoch nicht angenommen in einem Falle, in welchem ein Forstarbeiter auf dem Wege zu seiner in dem Forst belegenen Arbeitsstelle, aber noch außerhalb der örtlichen Grenze dieses Forstes von einem Fänger aus Fahrlässigkeit erschossen worden ist. — Einem Fabrikarbeiter, der von der Generalversammlung seiner Betriebskrankenkasse als Krankenkontrollleur angestellt war und bei dem Besuch erkrankter Mitglieder einen Unfall erlitten hatte, wurde der Schutz des § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes — Erstreckung der Versicherung auf häusliche und andere Dienste — verweigert, also ebenfalls ein Betriebsunfall nicht anerkannt. — Ferner wurde angeprochen, daß sich die Versicherung auf häusliche und andere Dienste, zu denen eine versicherte Person neben der Beschäftigung im Betriebe von einem Hauptverpflichteten herangezogen wird, nicht erstreckt, wenn der Dienst einem bestimmten, auch für den Versicherten gültigen und ihm bekannten Verbote des Unternehmers widerspricht.

Was die **entschädigungsberechtigten Personen** anbelangt, so wurde einem unehelichen Kinde dem der Ehemann der Mutter lediglich gemäß § 1706 Abs. 2 des Bürgerl. Gesetzbuchs seinen Namen erteilt hatte, einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente aus Anlaß des Todes dieses Ehemannes nicht zuerkannt. Der erwähnte § 1706 des Bürgerl. Gesetzbuchs lautet: „Das uneheliche Kind erhält den Familiennamen der Mutter. Führt die Mutter infolge ihrer Verheiratung einen andern Namen, so erhält das Kind den Familiennamen, den die Mutter vor der Verheiratung geführt hat. Der Ehemann der Mutter kann durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde dem Kinde mit Einwilligung des

Kollegen! Werbt unablässig neue Mitglieder für unsern Verband!

Kindes und der Mutter seinen Namen erteilen; die Erklärung des Ehemannes sowie die Einwilligungserklärungen des Kindes und der Mutter sind in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.“ Im Anschluß hieran soll noch bemerkt werden, daß ein uneheliches Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes nach § 1719 des Bürgerl. Gesetzbuchs erst erlangt, wenn sich der Vater mit der Mutter verheiratet. Ist dies nicht geschehen, dann haben uneheliche Kinder eines getöteten Arbeiters keinen Entschädigungsanspruch. Dagegen zählen uneheliche Kinder einer getöteten Arbeiterin zu den Hinterbliebenen.

Ueber die **Veränderung der Verhältnisse** hat der erweiterte Senat des Reichsversicherungsamts in Uebereinstimmung mit früheren Entscheidungen ausgesprochen, daß eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse im Sinne des § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes nicht schon bei jeder Veränderung der Erwerbsfähigkeit infolge eines anderweitigen Ereignisses, sondern nur dann vorliegt, wenn die Veränderung in dem durch den Unfall herbeigeführten Zustand eintritt und auf den Unfall ursächlich zurückzuführen ist. — Die Aufhebung einer Absendenrente infolge Wegfalls der Bedürftigkeit, wenn seit der rechtskräftigen Feststellung der Rente fünf Jahre verfloßen sind, kann nur auf Antrag durch Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgen.

Unfallansprüche müssen bei Vermeidung der Verjährung vor Ablauf von zwei Jahren gestellt werden. Treten die Folgen jedoch später erst auf, so muß der Anspruch innerhalb dreier Monate vom Tage ab geltend gemacht werden, wo die Folgen des Unfalles sich bemerkbar machen. Nach einer Entscheidung des erweiterten Senats ist nun eine **Verjährung** schon bestehender Unfallfolgen als eine erst später bemerkbar gewordene — von der Verjährungsrede nicht berührt — Folge des Unfalles im Sinne des § 72 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes nur dann anzusehen, wenn es sich um ein nach Erscheinungsform, Art oder Natur wesentlich neues Krankheitsbild handelt, sei es auch an der Stelle, an welcher schon Unfallfolgen bemerkbar waren. Dagegen ist eine in allmählicher, gleichmäßiger Entwicklung des Leidens auftretende Verschlimmerung nicht als neue Unfallfolge im Sinne des § 72, Abs. 2, des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes anerkannt worden.

Die häufig zweifelhafte Frage nach dem **ursächlichen Zusammenhange** zwischen einem eingetretenen körperlichen oder geistigen Schaden und einem Unfall mußte in einer Reihe von Fällen nachgeprüft werden. Besondere Schwierigkeiten, sowohl in medizinischer als in versicherungsrechtlicher Hinsicht sollen wiederholt die Fälle geboten haben, in welchem erst nach längerer Zeit nach einem angeblichen Unfall Entschädigungsansprüche geltend gemacht wurden. Somit möge man Unfälle sofort anmelden lassen und Entschädigungsansprüche sobald wie möglich stellen.

b) Invalidentversicherung.

Auf Antrag der Versicherungsanstalten sind im vergangenen Jahre dem Reichsversicherungsamt zahlreiche Streitigkeiten zur Entscheidung überwiesen worden. Sie betrafen mehrfach die verschiedensten, grundsätzlichen Fragen der **Verpflichtung** resp. ob ein versicherungspflichtiges Wohnverhältnis oder ein selbstständiger Gewerbebetrieb vorlag. Die Agentin eines Zeitungsverlags, die die geschäftliche Gefahr zu tragen hatte, einen Unternehmergewinn erzielen konnte und deren Geschäftsführung von dem Verlage nie nachgeprüft oder sonst beaufsichtigt worden war, wurde als selbstständige Unternehmerin angesehen. — Dagegen wurde ein Maschinenstricker, der zwar fünf eigene Strickmaschinen besaß und ständig fünf Arbeiter beschäftigte, der aber selbst eine Maschine bediente, und dessen Verdienst den seiner Gehilfen nur wenig überstieg, als versicherungspflichtiger Hausgewerbebetreibender angesehen, zumal die Hausgewerbebetreibenden in der Textilindustrie der Versicherung unterliegen. — In den Hausgewerbebetreibenden in der Textilindustrie wurde auch eine Maschinenstrickerin gerechnet, die in ihrer Wohnung für ein Kurzwarongeschäft in Woll- und Weißwaren Strümpfe anstrickte.

Trotzdem die Versicherungsanstalten über das **Heilverfahren** selbständig entscheiden, so haben dem Reichsversicherungsamt doch gegen die Verlegung des Heilverfahrens oder die Art seiner Ausführung 142 Beschwerden vorgelegen. Hier sind die Versicherungsanstalten zur nochmaligen Prüfung der Sache veranlaßt und weiter um möglichst Beschleunigung der Entscheidung über den Antrag auf Gewährung des Heilverfahrens ersucht worden.

Ueber die **Anrechnung** der Invalidentrente auf die Angehörigen-Unterstützung und über deren Höhe wurde u. a. entschieden, daß die Invalidentrente auch auf die nach § 45 des Invalidentversicherungsgesetzes erhöhte Angehörigenunterstützung angerechnet werden darf, und daß bei Anrechnung der Rente auf die Angehörigen-Unterstützung auch die Ueberweisung des Krankengeldes an die Versicherungsanstalt nicht entgegensteht. — Einem bei Krankenversicherungspflicht unterworfenen Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse, welche die im § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes erwähnte amtliche Bescheinigung besaß, wurde als Angehörigen-Unterstützung für die Zeit des von der Versicherungsanstalt durchgeführten Heilverfahrens nicht das ihm nach dem Krankenstatute zustehende Viertel des örtlichen Tageslohnes, sondern die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Fürsorge maßgebend gewesenen Krankengeldes zugesprochen.

Ueber die **Zulässigkeit** und rechtsgültige **Einlegung** von Rechtsmitteln wurde in einem Falle entschieden, daß die Berufung als rechtsgültig anzusehen sei, wo die Versicherungsanstalt dem Rentenempfänger nur zu Protokoll hatte eröffnen lassen, daß ihm die Rente wegen einer Besserung seines Zustandes entzogen werde und daß ihm hiergegen Berufung zuliebe. — Die Uebergabe der Ausfertigung des ablehnenden Bescheides der Versicherungsanstalt an den Gemeindevorsteher mit dem Ersuchen, die Berufungsschrift anzufertigen, wurde als rechtsgültige Berufungseinlegung angesehen. — Die Revision dagegen wurde nicht zugelassen gegen einen Beschluß eines Schiedsgerichts vorstehenden, durch den dem Rentenempfänger durch Mutwillen veranlaßte Kosten des Verfahrens zur Last gelegt worden waren.

Ueber die im Falle eines erlittenen Unfalles an Stelle der Unfallrente gewährte **Kapitalabfindung** im Sinne des § 15, Abs. 2, Satz 2, wurde ausgesprochen, daß diese Kapitalabfindung den Bezug einer Unfallrente auch gleichsetze, wenn sich die Unfallfolgen später verschlimmern. — In einem Falle, in dem eine bei einem Unfallrentenempfänger eingetretene Verschlimmerung der Unfallfolgen durch ein von der Versicherungsanstalt eingeleitetes Heilverfahren beseitigt worden war, herrschte Streit, ob der Erbschaftsprüfung der Versicherungsanstalt davon abhängig, daß ein Antrag auf Erhöhung der Unfallrente gestellt war. Diese Frage wurde verneint.

Zur **Erledigung** der Rekurse in Unfallsachen waren 268 Sitzungen mit 2028 mündlichen Verhandlungen, zur Erledigung der Revisionen in Invalidentensachen 84 Sitzungen mit 6037 mündlichen Verhandlungen erforderlich.

Die Ministerführer an der Arbeit.

Wie die Bauarbeiter seit Jahren an die Regierungen die Forderung erheben, aus den Reihen der Arbeiter praktisch erfahrene Baukontrolleure anzustellen, so erheben auch die Bergarbeiter die gleiche Forderung, damit diese Arbeiter-Bergwerkskontrolleure die herrschenden Verhältnisse in den Bergwerken ermitteln und für deren Beseitigung Sorge tragen. Doch es den Regierungen aber trotz der vorliegenden unumstößlichen Beweise gar nicht darum zu tun ist, energisch den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter zu fördern, das haben die beteiligten Arbeiterkreise zur Genüge erfahren müssen. Auch der Entwurf, der dem preussischen Abgeordnetenhaus vorliegt, und Sicherheitsmänner, die aber abhängige Arbeiter bleiben sollen, vorliegt, ist vollständig ungenügend.

Ueber diesen Entwurf haben nun am 7. Januar d. J. die Vertreter der Bergwerksbesitzer und der Bergarbeiter mit dem Handelsminister konferiert. Tags zuvor kamen die Bergherren zu einer geheimen Beratung zusammen. Das Protokoll über diese Beratung hat soeben die Bergarbeiterzeitung veröffentlicht. Es ist ein Aktenschand von höchster Wichtigkeit, daß uns die Herren Bergbauunternehmer ohne jede beschönigende Verhüllung in ihrer vollen Größe ihres brutalen Herrenstandpunktes, ihrer Verschäblichkeit und unerbittlichen Profitgier zeigt. In der herrlichen Sprache, die dieses Protokoll wiedergibt, lebt das Machtbewußtsein einer Klasse, die entschlossen ist, sich die Regierung untertan zu machen, koste es Ministerwechsel über Ministerwechsel. Und die da weiß, daß sie die Macht hat, ihren Drohungen die Tat folgen zu lassen.

In der Debatte der Geheimstunde wandte sich Berg-rat Kleine scharf gegen die Arbeiterkontrolleure, da deren Einführung die selbständige Steigerorganisation besonders stärken würde. Der Berg-rat verwickelte dann: Wir tun das Möglichste, um diesen wirklich äußerst gefährlichen Steigerverband zu unter-

drücken und zwar unter voller Zustimmung der Bergbehörde. (1) Auch die Bergbehörde hält diesen Steigerverband für etwas „ungemein Gefährliches“.

Mit besonderem Nachdruck wendete sich Geheimrat Uthemann, der selbst früher im preussischen Ministerium Beamter war, gegen die Arbeiterkontrollen, die nur „auf Grund des Drängens der Sozialdemokraten und der sozialistischen Wohlhabenden“ eingeführt wurden. „Sagen Sie morgen ganz offen,“ so sagte Uthemann aus, „wir sind die Herren im Hause — bemühen Sie das Wort — und wollen im Interesse der Erhaltung unserer Gruben und des preussischen Staates Herrin bleiben.“

Einen großartigen Plan zum Sturz preussischer Minister entwickelte Berggraf Williger: „Mir scheint es auch — wenn ich vertraulich hier reden darf, — daß es sich bei dieser Vorlage schließlich und endlich um die Stellung des Ministers handelt. Man hat ihm von oben her die Pistole auf die Brust gesetzt. Ich bin nun der Ansicht, man muß dem Minister das Rückgrat stärken und ihm, wenn nicht anders zu einem eleganten Abgang verhelfen. Wir wissen nicht, wie der nächste Minister einmal sein wird, aber wenn wir den Herren immer wieder das Rückgrat stärken, indem wir trenn auf unserem Standpunkt beharren, und es geht nicht leicht der zweite, dritte, vierte und fünfte, dann wird sich das nächste schließlich doch zu unseren Gunsten wenden. Ich glaube, wir sind jetzt schon im Uebergang begriffen.“

Generaldirektor Hilger, der ehemalige Pascha von Saar, erzählte von den Sicherheitsmännern im Saarrevier, die ja für die Sicherheitsmänner der Berggeheimnisse Modell gestanden haben. Herr Hilger sagte da u. a.:

„Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrollen genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiche Salbe sein und es ist auch weiche Salbe geblieben.“

Dann führte der Herr aus, daß die Bergwerksdirektoren im Saarrevier mit diesen Sicherheitsmännern, die er (Hilger) eingeführt habe, „um Schlimmeres zu verhindern“, ankommen konnten, da sie es in der Hand hatten, jeden unbehaglichen Mann sofort unfehlbar zu machen durch Verlegung oder Entlassung — in Saarbrücken haben die Verwaltungen den Mann „so in der Hand, daß wenn sie ihn kündigt, er nirgendwo Arbeit findet.“ (Im Ruhrrevier wird daselbst bekanntlich durch die schwarzen Listen erreicht.) Herr Hilger empfahl denn auch seinen Kollegen, sich gegen alle Maßnahmen zu wenden, die den Sicherheitsmann etwa gegen Entlassung schützen sollten. Und dann, nachdem der Herr selbst eingehend ausgeführt hatte, weshalb der saarbrückener Sicherheitsmann nicht wagen dürfte, irgend etwas zu bekunden, was der Rechenschaft nicht paßte, hatte er die Stirn, zu sagen:

„Wenn man aber glauben wollte, daß die Sicherheitsmänner in Saarbrücken irgendwie dazu beigetragen hätten, Unfälle zu verhindern, so ist das selbstverständlich ein Aberglaube. Es hat sich herausgestellt, daß bei allen Verletzungen, die sie vorgenommen haben, stets mit verschwindenden Ausnahmen ins Fahrbuch eingeschrieben worden ist.“

„Alles in Ordnung besunden.“

Als ob den armen Teufeln etwas anderes übrig geblieben wäre!

Und daß die Vorlage der Regierung von ähnlichen Gedanken diktiert worden ist, das wurde noch mehrmals auf der Geheimkonferenz behauptet. So sagte der Oberberggraf Dr. Wächter:

„Meine Herren, diese Einführung der Kontrollen wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heißt immer nur: Gott, es schadet ja gar nichts, es soll ja gewissermaßen für euch Bergwerksbesitzer nur ein Nutzen sein, und die Einführung solcher Kontrolle ist ja gewissermaßen eine Klippe respektive Entlastung für eure Verantwortung.“

Und Herr Hilger sagte:

Ferner wird man sich wohl morgen auf den Zweckmäßigkeitsstandpunkt stellen und wird sagen, es ist in vielen Fällen außerordentlich bequem gewesen, daß wir die Sicherheitsmänner hatten, um uns bei großen Unglücksfällen — ich denke an Neben — auf sie berufen zu können. Man wird Ihnen auch gerade Neben vorgehalten und sagen, wir wären viellecht in den Teufels Küche gekommen, wenn wir uns nicht auf die Sicherheitsmänner hätten berufen können. Das ist gewiß richtig, aber das sollte uns doch nicht bestimmen, nachzugeben.

Kurz, die Regierung wird beschuldigt, daß sie die machtlosen Sicherheitsmänner, die in Wirklichkeit so gut wie nichts für die Sicherheit der Bergarbeiter tun können, lediglich deshalb bestellt, um im Falle eines Unglücks Sündenböcke zu haben!

Und der Landtagsabgeordnete Volk, Geschäftsführer des Oberschlesischen Berg- und Hüttenvereins, rief:

Bei diesem prinzipiellen Widerspruch hinwiederum möchte ich bitten, in erster Linie absolut nicht das Berggesetz, Technische und dergleichen in den Vordergrund zu stellen — zumal man hieran immer nicht so ganz glauben, sondern dabei annehmen wird, daß wir „pro domo“ sprächen — sondern als das wichtigste hierbei — und das hat ja Herr Berggraf keine ganz ausgezeichnet dargelegt — den politischen Standpunkt anzusehen. . . .

Also ich wiederhole: Ich bin der Ansicht, daß man in erster Linie den eminent politischen Gesichtspunkt hervorheben sollte, daß man unmöglich die Sozialdemokratie so sehr stärken und fördern darf, wie das unbedingt bei der Durchführung der zur Debatte stehenden Vorschläge der Fall sein würde. . . .

Aber die Herren beschlossen, nicht nur die Minister zu bearbeiten, sondern auch während der Beratung im Landtag werden die Interessen der Herren Unternehmer durch einen Herrn v. Löwenstein, der die den Herren ergehenden Abordnungen zu informieren hat, vertreten. „Und dann ist ja auch Herr Volk da!“ Und wenn Minister und Abgeordneterhaus trotz alledem noch zu viel Bergarbeiterhass machen wollten, dann soll das Herrenhaus aufgefordert werden, den Herrenherren zu helfen!

Das ist zunächst das wesentlichste, was in dem interessanten Protokoll enthalten ist. Der reiche Inhalt läßt sich in einem Brevier nicht ausschöpfen. Noch manches ist nachzutragen, was helles Licht auf die innige Versippen der Unternehmerschaft mit der staatlichen Bureaucratie wirft. Die heutigen Proben aber genügen, um die Verschönerung der Bergbauunternehmer gegen den Bergarbeiterkampf und gegen alle Regierungsvertreter, die sich auch nur ein Gram Selbständigkeit vor den Forderungen der Unternehmerschaft bewahren, zu enthüllen. Und die Verbeisserung daran zu mahnen, sich zu rüsten zu entschlossenster Wehr gegen die Versklavungsgelüste der Herren!

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände zu Berlin.

Am 22. und 23. März fand die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände im Berliner Gewerkschaftshaus statt. Eine reichhaltige Tagesordnung wurde in diesen zwei Tagen erledigt. An erster Stelle standen eine Reihe von Anträgen und Fragen, die der Konferenz von Seiten des Hamburger Gewerkschaftskongresses und der ihm vorausgehenden Vorstandskonferenz zur Erledigung überwiesen worden waren. Ein Bedürfnis zur Herausgabe eines zweiten politischen Gewerkschaftsblattes, speziell für das Ruhrgebiet und für die Hüttenarbeiter (vergl. die Anträge D 1 und 2 Protokoll Hamburg, S. 51), wird nicht anerkannt und werden die bezüglichen Anträge mit Hinweis auf die zweckmäßigere Ausgestaltung der „Liniata“ durch Mitarbeit aus den betreffenden Gebieten und Berufen abgelehnt.

Eine Reihe von Anträgen behandelt die Regelung freier Fragen zwischen den Verbänden. Hierunter werden die Anträge P 12 und Q 1 (vgl. Protokoll Hamburg S. 51) durch die Hamburger Kongressbeschlüsse betreffend Grenzstreitigkeiten für erledigt erklärt und wird besonders die Notwendigkeit vorheriger Verständigung der Verbände bei Lohnbewegungen über die Behandlung der Streitigkeiten hervorgehoben. Ebenso wurde der Antrag P 3 (vgl. Protokoll Hamburg S. 51) durch die Regelung der Arbeiterbedingungen (Vorstandskonferenz 1906, „Corr.-Bl.“ 1906 S. 157) als erledigt erklärt.

Die Frage, ob Doppelorganisierte aus zwei Organisationen zugleich oder nacheinander Unterstützung beziehen können, wurde durch folgenden Beschluß entschieden:

Die Zugehörigkeit zu zwei gewerkschaftlichen Organisationen berechtigt nicht zum Doppelbezug von Unterstützungen. Dem Mitglied steht es frei, diejenige Organisation zu wählen, von der es Unterstützung in Anspruch nehmen will.

Ein Doppelorganisierte, die den für ihren Haupt- und Nebenberuf zuständigen Gewerkschaften angehören, werden Rechtschutz und Unterstützungen bei Streiks und Maßnahmen nur von der Organisation gewährt, deren Interessen sie in dem fraglichen Falle vertreten.

Ueber die Gewährung von Rechtschutz (sind Maßnahmen) Unterstützung an Mitglieder anderer Gewerkschaften beschließt die Konferenz folgende Grundsätze:

1. Wird ein Mitglied einer Organisation, welches im Auftrage einer anderen Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gemaskert oder in ein Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrag es gewirkt hatte.

2. In Fällen, in denen Rechtschutz nachgesucht wird von Mitgliedern, die sich aus Solidaritätsgefühl für andere Gewerkschaften oder deren Kämpfe ohne besondere Auftrag engagiert haben, hat sich die angerechnete Organisation mit demjenigen, für die Solidarität bezogen worden ist, ins Einvernehmen darüber zu beraten, ob und von welcher Organisation der Rechtschutz zu gewähren ist.

Ist eine Verständigung nicht möglich, so ist die Generalkommission um ihre Vermittlung anzusuchen. Bis zur Erledigung der Kostenfrage hat die Organisation, welcher der Besagte angehört, die Kosten zu verauslagern.

Eine längere Beratung führte die Streitfrage herbei, ob die Gewerkschaftsartelle befreit seien, für den Bau und die Unterhaltung von Gewerkschaftshäusern eine Erhöhung der regelmäßigen Anteilbeiträge einzutreten zu lassen oder Extrabeiträge obligatorisch zu erheben. Ein Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt; vielmehr wurde die Generalkommission beauftragt, der nächsten Vorstandskonferenz eine genaue Aufstellung über die Rentabilität der Gewerkschaftshäuser und über die Höhe der Beiträge zu solchen an den einzelnen Orten vorzulegen.

Sodann beschließt die Konferenz noch eingehender Debatte, daß bei der Generalkommission zur Sammlung von Materialien über Arbeiterschaft eine besondere Abteilung eingerichtet wird. Die Generalkommission wird ermächtigt, schon jetzt die nötigen Einrichtungen zu treffen und die abtägliche Anzahl von Beamten anzustellen und der nächstjährigen Vorstandskonferenz einen Arbeitsplan für diese Abteilung vorzulegen.

Recht eingehend befaßte sich die Konferenz mit der durch zahlreiche Gerichtsurteile geschaffenen Rechtslage der Gewerkschaften gegenüber Schahenersagenprüfungen infolge von Boykotts und Sperren. Bei den einander widersprechenden Gerichtsentscheidungen vermochte die Konferenz zu übereinstimmenden Ergebnissen in bezug auf die Schaffung von Rechtsgarantien nicht zu gelangen. Sie beauftragte die Generalkommission, Material über diese Frage zu sammeln und es der nächsten Vorstandskonferenz zu unterbreiten.

Den Rest der Verhandlungen bilden eine Reihe geschäftlicher Fragen. Es wird dabei über die handwerksmäßige Ausbildung der Frau, über die Herausgabe von Agitationsmaterial, über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, über die Regelung des Minderbezuges durch die Generalkommission und einiges andere beraten.

Lohnbewegung.

Besuch ist strengstens fernzuhalten nach Cuxhaven und Oldenburg (Orth.).

3. Bezirk.

Oldenburg. Die Situation am Orte ist noch ungewandelt. Die große Hoffnung der Arbeitgeber, unsere Kollegen nach einem langen arbeitslosen Winter schnell unterzukriegen, ist ihnen nicht gelungen. In der letzten Zeit haben die Arbeitgeber die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht, Arbeitswillige von auswärts, hauptsächlich aus den Wäldern von Hamburg-Wandsb., zu bekommen. 11 Mann von diesen haben sie erhalten, wovon wieder 8 abgereist sind. Die am Orte gebliebenen setzen sich aus einem Schlachter, einem Kellner und einem Feinscher zusammen, die laut Kontrakt 50 Wfg. Stundenlohn erhalten. Von den 78 am Orte ausgesperrten Kollegen sind 49 abgereist. Die Stimmung der Kollegen ist eine vorzügliche, ihnen ist in bester Weise von den Arbeitgebern die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation klargemacht worden. Wir bitten die Kollegen, den Bezug nach Oldenburg nach wie vor streng zurückzuhalten.

5. Bezirk.

Quedlinburg a. Harz. Nach Ueberwindung nicht geringer Hindernisse ist hier am 1. April ein neuer, verbesserter Tarif in Kraft getreten. Nachdem der vor zwei Jahren mit der Zunung abgeschlossene Tarif von uns vorjährigsmäßig gekündigt worden war, wurden am 25. Jan. die meisten der damals noch arbeitenden organisierten Kollegen plötzlich entlassen, angeblich, weil unsere Forderungen noch nicht eingegangen seien. Die Kollegen sollten aus unserm Verband austreten bezw. dem hier existierenden Häuflein von vier Hirsch-Dunderfischen sich anschließen. Hierauf stellten wir gemeinsam mit den Hirsch-Dunderfischen unsere Forderungen auf, doch änderte auch dies nichts an der Situation. Es blieb bei der „Aussperrung“, so daß sich also das ganze — allerdings lächerliche — Manöver als ein Schlag gegen unsern Verband und als ein Preisbienst für die Hirsche charakterisierte. In einer nun folgenden Unterhandlung mit der Zunung zeigten sich diese denn auch erkenntlich für solche Wohlthat und erklärten, mit dem alten Tarif ferner ganz zufrieden zu sein. Sie stellten dabei auch ausdrücklich fest, daß sie an der Tarifbindung unerschütterlich seien und die aufgestellten Forderungen zwar mit aufgestellt hätten, aber nun wieder zurückzögen. Dieser Fußfall der vier Schußgepöhlten ließ die Meister natürlich triumphieren. Sie lebten jedes Augenblicks rühmlich und glaubten, uns niedergebückt zu haben. Vorfristigweise schloß man sich aber hierauf dem Arbeitgeberverband an, um ja recht sicher zu sein, daß man auch nicht einen Pfifferling zu bewilligen brauche. Hierauf teilten sie uns mit, nachdem sie nun dem Arbeitgeberverband angehört, hätten wir laut Berliner Abmachungen eigentlich gar nicht kündigen dürfen, folglich kaufe der alte Tarif noch bis 31. Dezember 1909 — Punktum. Für uns lag die Sache jedoch nicht so einfach. Wir ließen den Herren mitteilen, daß seit dem demütigen 25. Januar, dem Tage der Aussperrung bei 16 Grad Kälte, in Quedlinburg überhaupt kein Tarif mehr bestünde — folglich könne auch keiner weiterlaufen. Ein so schnöder Tarifbruch habe zur Folge gehabt, daß auch wir den Tarif außer Kraft gesetzt hätten, so daß jetzt lediglich ein neuer, verbesserter Tarif zu fabricieren sei, eine Arbeit, an der wir uns gern mitbeteiligen würden. Auch der Hinweis, daß doch die Hirsch-Dunderfischen mit dem alten Tarif zufrieden seien und nicht mehr Lohn haben wollten, ließ uns natürlich kalt, denn was Schlingel der Unternehmer tun, kann uns in der Vertretung der Interessen der Gehilfenschaft ebensowenig betreffen, wie wir die Herren in dem Vermögen, billiger zu arbeiten als unsere Kollegen, etwa stören wollen. Hierauf kamen durch Vermittlung des Arbeitgeberverbandes neue Verhandlungen zustande. Diese brachten uns einen neuen Tarif auf Grundlage des Normaltarifs und 2 Wfg. Lohnerhöhung. Danach beträgt jetzt hier bei zehnstündiger Arbeitszeit der Stundenlohn für Maler über 20 Jahre 42 Wfg., unter 20 Jahre 38 Wfg. und für Anstreicher 36 Wfg. Die Auslösung bei Handarbeit beträgt täglich 2 Mk. bezw. 1.50 Mk. Die Hirsch-Dunderfischen waren schließlich doch noch radikal genug, die 2 Wfg. die gegen ihren Willen bewilligt wurden, ebenfalls anzunehmen. Sie stecken also ein, was wir mit für sie errungen haben. Viellecht ärgert sie es nun aber doch ein wenig, daß sie sich allzu frühzeitig im Gebanken an einen eventuellen Streik angeschlossen als allgerneueste Schutzwärter den Unternehmern an den Hals geworfen haben. — Genügt hat ihnen dieser Liebesdienst aber nichts. Sie sind ihre wohlgezählten vier Mitglieder geblieben und uns hat man auch nicht ein Mitglied trotz Schreckschiffe und „Aussperrung“ abterrorisiert. Aber erkannt sind die Hirsch-Dunderfischen auch in diesem Falle von neuem als getreue Bundesgenossen der Unternehmer, was ihnen das Recht nimmt, sich aufzuspielen als Leute, die Arbeiterinteressen vertreten.

Aus unserem Berufe.

* Baukontrollen aus dem Arbeiterstande. Mit diesem zeitgemäßen Thema beschäftigt sich unsere alte Freundin, die „Ständische Malerzeitung“, und kommt zu dem Resultate, daß diese Forderung darauf berechnet sei, der organisierten Arbeiterschaft die Herrschaft über die Baupläne und Betriebe in die Hände zu spielen. Zum Beweise für diese kindliche Behauptung führt sie Zuschriften einiger Bauingenieurgenossen an, die sie mit dem stolzen Titel „Gutachten“ belegt. In einem dieser Geistesprodukte heißt es: „Alles in allem, die Anstellung von Baukontrollen aus dem Arbeiterstande ist gewiß nicht geeignet, den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern. Die Autorität des Unternehmers, der sich kontrollieren lassen muß von einem Arbeiter, der noch kurz zuvor bei ihm in Arbeit gestanden und seinen Weisungen nachkommen mußte, wird noch weiter geschwächt, und die Herrschaft auf dem Bau schiebt der Baukontrollen neben dem von der Organisation aufgestellten Baudelegierten.“

Auch die Wirkung, die man sich von der Anstellung von Arbeitern als Baukontrollen erhofft, schlägt in das Gegenteil um; eher ist eine Verschlechterung der Baukontrolle und des Arbeiterschutzes zu erwarten, denn eine Verbesserung. Wie könnte und kann bei den nur oberflächlichem, allgemeinen und ungenügenden technischen Kenntnissen dies auch anders der Fall sein.

Man sollte meinen, der oberpolizeilichen und Unfall-berühmungsbeschränkungen wären speziell in Bayern schon genug. Und hat denn die Berufsgenossenschaft nicht selbst das größte Interesse, auf strikte Einhaltung aller Vorschriften zu dringen? Und es ist Tatsache, daß die berufsgenossenschaftlichen Beamten mit aller Strenge ihre Kontrolle ausüben!

Wenn trotzdem diese Kontrolle noch nicht genügen sollte, nun ja, so verschärfe man sie noch mehr, lege sie aber in die Hände von spezialistisch ausgebildeten Beamten, welche mit dem praktischen Banwesen vertraut und auch gründlich theoretisch vorgebildet sind, nicht aber in die Hände von Arbeitern, die nicht oder doch nur in ganz seltenen Ausnahmefällen in der Lage sein werden, sich die erforderlichen Vorbedingungen anzueignen.

Ebenso oft und ebenso zäh, als die Sozialdemokratie die Forderung aufgestellt hat, die Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande zu erheben, ebenso oft und ebenso zäh muß die Forderung von Arbeitgeberseite entgegengetreten werden. Das Unterscheidungsmerkmal darf nur darin liegen, daß von den Unternehmern jederzeit, wie bisher, nur mit Tatsachen und mit der Wirklichkeit aufgewartet wird. Vielleicht kommt auch hier der alte Spruch zu seinem Recht: „Nur die Wahrheit bricht sich Bahn.“

Man weiß nicht, ob man mehr die Ueberhebung dieses Bauers bewundern soll, der einem Arbeiter jegliche Fachkenntnis abspriecht, oder seine Verdrehungskunst. In unserm Gewerbe z. B. wird, wie wir so oft nachgewiesen haben, die Bundesratsverordnung in vollständig ungenügender Weise von den Unternehmern eingehalten. Hier wird doch niemand, der die Verhältnisse kennt, abstrahlen wollen, daß ein Berufscollega die geeignete Person als Kontrolleur ist, als der „spezialistisch ausgebildete“ Polizeibeamte oder Gewerbeinspektor.

Aber wir legen auch diese Salbaderi zu den übrigen, weil wir wissen, daß unsre gerechte Forderung durchgesetzt werden wird — allen „Entschtern“ zum Trost.

Submissionswesen und Arbeitgeberverband.

f. Von lokalpatriotischen Arbeitgebern wird immer verlangt, daß fremde, nicht ortsanfässige Meister bei Submissionen ausgeschlossen bleiben. Zu welchen Konsequenzen das führen kann, beweist nachfolgender Fall:

In Offenbach a. M. waren die Weibbinderarbeiten im Innern der Bernhardschule zu vergeben. Die Maler-, Lackierer- und Weibbinder-Vereinigung von Offenbach (Ortsgruppe des Süddeutschen Maler- und Lackierer-Verbandes) reichte eine Offerte in der Höhe von 21725.85 Mk. ein. Die Herren reichen, wie das auch vielfach, und besonders in letzter Zeit auch in andern Städten geschieht, Offerten immer zusammen ein, um dann die Arbeiten unter die einzelnen Mitglieder der Vereinigung zu verteilen. Daß durch den Zusammenschluß aller Interessenten eine aus den einzelnen Meistern bestehende und auch wirksame Konkurrenz fast ausgeschlossen ist, liegt auf der Hand, kann aber keineswegs im Interesse der Stadt oder sonstigen Behörde und somit auch nicht im Interesse der Steuerzahler liegen.

Der Zuschlag wurde im vorliegenden Falle nicht dem vereinigten Offenbacher Weibbindermeistern erteilt, sondern der Frankfurter Firma Schmitt & Sohn, da diese nur 16104.51 Mk. gefordert hatte, also fast 26 Proz. weniger als die Offenbacher Herren. Was aber geschah nun? Die Frankfurter Firma wurde bereit bearbeitet, daß sie erklärte, von ihrer Offerte zurücktreten zu wollen. Gleichzeitig aber erklärten die „Vereinigten Maler- und Weibbinder von Offenbach“, daß sie nun bereit seien, für den von der Firma Schmitt & Sohn geforderten Preis die Arbeiten auszuführen. Der Bauausschuß hat aber den Rücktritt der Firma Schmitt & Sohn nicht akzeptiert.

Herr Schreiber, Vorsitzender der Ortsgruppe Offenbach, veröffentlichte in einer bürgerlichen Zeitung eine Erklärung, wonach dieser Beschluß des Bauausschusses lediglich der Nachsicht entspringe. Herr Schreiber hat dann daraufhin, nach berühmten Mustern, demissioniert, doch versichern ihm zum Troste seine Kollegen ihres völligen Vertrauens.

Das „Offenbacher Abendblatt“ hatte diese Zustände einer eingehenden Kritik unterzogen, worauf prompt eine Indult des Herrn Schreiber eintraf, nach der unrichtig sein soll, daß die Frankfurter Firma von ihnen bearbeitet worden wäre, sondern sie sei sofort nach Kenntnisnahme der Sachlage freiwillig zurückgetreten. (Na also!) Auch wäre noch außer der Vereinigung eine Reihe selbständiger Meister am Platze, die für genügende Konkurrenz sorgten, allerdings nicht immer zum Besten der Stadt, denn die billigtste Arbeit sei nicht immer die beste. Daß die Mitglieder der Vereinigung nicht lediglich auf dem Standpunkt des verdienenswollenden Unternehmers ständen, beweise doch der Umstand, daß sie sich bereit erklärten, um die Arbeit am Orte zu behalten, eventuell mit Verlust zu arbeiten und die Arbeit zu demselben Preise, wie sie die Firma Schmitt forderte, auszuführen. Dies sei doch das äußerste Entgegenkommen, das föhlich verlangt werden könne. Im übrigen würden bei Uebertragung der Arbeiten an die Vereinigung sechs bis acht Meister Beschäftigung für ihre Gehülfen gehabt haben; auch wäre die Vereinigung bereit, durch eine Kommission von Sachverständigen ihr Angebot prüfen zu lassen, und wenn die einen höheren Verdienst als 10 bis 15 Proz. herausrechnen könne, so sei die Vereinigung bereit, den höheren Betrag in die Armenkasse zu zahlen, auf Wunsch auch in die sogen. Parteikasse.

Daß in anderen Städten in derselben Weise vorgegangen und jede gesunde Konkurrenz ausschalten versucht wird, ist allgemein bekannt. Die Unternehmer machen daraus auch gar kein Hehl.

Die Genossenschaft für Einkauf sowie Arbeitsübernahme der Maler-, Weibbinder- und Lackiermeister zu Frankfurt a. M., E. G. m. b. H., schrieb in ihrem diesjährigen Jahresbericht: „Erreicherweise hat die Genossenschaft auf dem Gebiete der Arbeitsübernahme bei den einzelnen Behörden wesentliche Fortschritte gemacht. Wenn auch dieselben von Anfang an sich dem Unternehmen gegenüber etwas zurückhaltend verhielten, so liegt die Begründung wohl am meisten darin, daß die Herren Kollegen noch nicht alle unsrer Vereinigung angehören, indem das Genossenschaftswesen noch nicht die Wert schätzung in unsern Kreisen gefunden hat, welche es verdient. Nur beim Zusammenschluß zu einem großen ganzen

kann der einzelne seine wirtschaftliche Lage verbessern und wenn alle Kollegen der Genossenschaft angehören, dann rechnet die Behörde mit der Genossenschaft als demjenigen Faktor, der für unser Handwerk bestimmend sein soll. Nur dadurch kann etwas erreicht werden, wenn alle Kollegen zu einem machtvollen Bunde vereinigt sind. Trotzdem ist es uns nach vielen Eingaben und Unterhandlungen gelungen, Form und Wege zu finden, die Behörden zu veranlassen, Arbeiten an die Genossenschaft zu übertragen. Hat doch die kaiserliche Ober-Postdirektion hiermit den Heigen eröffnet und uns im November 1908 die erste Arbeit übertragen, welche zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen ist.“

Gewiß, wir unterstützen die Bestrebungen der Unternehmer aufs eifrigste, die Schmutzkonkurrenz und ihre verderblichen Auswüchse zu beseitigen, jedoch darf das nicht soweit gehen, jede vernünftige Konkurrenz unmöglich zu machen. Diese Art, regelnd in das Submissionswesen bezw. -Anwesen einzugreifen, kann unsere Zustimmung nicht finden und liegt weder im heiderseitigen Interesse noch im Interesse des Gewerbes überhaupt.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die verderbenbringende Sozialpolitik. Während die heutigen Arbeiter — und nicht nur die sozialdemokratischen, sondern auch die christlichen und nationalgefinnten — seit Jahren über den Stillstand der Sozialpolitik klagen, reden die Scharfmacher beständig von einem Automobiltampo, in dem sich die sozialpolitische Gesetzgebung bewegen soll. Die Arbeiter merken nichts von einem Fortschreiten der sozialen Fürsorge und sie haben es verlernt, bei Verprechungen der Regierungslente und der Parteimänner noch Glauben zu schenken. Desto mehr aber bemühen sich die Mitschneider, den Sachverhalt zu verunkeln und die Meinung zu verbreiten, als ob die Regierungen anders nichts täten, als zu sinnen und zu trachten, wie man dem Arbeiter das Leben versüßen und sein Los verbessern könne. So schreibt u. a. die Handelskammer in Oppeln, ohne mit den Wimpern zu zucken, folgende Sätze nieder, die ihre innere Unwahrheit an der Stirn tragen:

„Warnend müssen wir auch dieses Jahr wieder unsere Stimme erheben vor einem Weiterfortschreiten auf der abschüssigen Bahn, die die deutsche Sozialpolitik betreten hat. Es gibt kein Kapitel in unserer inneren Politik, das für das deutsche Unternehmertum gleich unerfreulich wäre; mit ernster, banger Sorge blicken wir auf die Entwicklung, die sich hier vollzieht. — Schritt für Schritt weichen Regierung und Parlament vor der

Kollegen! Sorgt dafür, dass die auslernenden Kollegen sofort unserm Verband zugeführt werden!

Begehrlichkeit der Massen zurück, die Stimme der Industrie und ihrer berufenen und sachkundigen Vertreter verhallt unbeachtet, vielfach sogar ungehört. Forderungen, die noch heute vom Ministerische aus feierlich als unberechtigt, als unzufällig bezeichnet werden, sollen morgen plötzlich verwirklicht werden, weil irgend ein zufälliges, von Menschenhand nicht zu hinderndes Ereignis eingetreten ist, das Begehrlichkeit geschieht für seine Zwecke zu nützen versteht. Nicht praktische Tatfache mehr, nein, ideale, theoretische Erwägungen sind dafür entscheidend, ob eine neue gesetzgeberische Maßnahme eingeleitet werden soll oder nicht. Aus solchen theoretisch-idealen Erwägungen heraus ist gegen den einmütigen Widerspruch des gesamten deutschen Unternehmertums der Plan der Errichtung von Arbeitskammern entstanden, ist in allerjüngster Zeit die Novelle zum Berggesetz mit ihren Sicherheitsmännern (Arbeiterkontrollleuren) entstanden.“

Jeder Mensch, dem der Kapitalismus nicht das Gehirn verkleistert und das Herz versteinert hat, empfindet sofort die Verlogenheit dieser Darstellung. Die Arbeiter kämpfen unter den größten Opfern um ihr gutes Recht und selbst die minimalsten Forderungen werden zurückgewiesen. Und da magt es die Oppelner Handelskammer so darzustellen, als wenn die Arbeiter nur einen leisen Wunsch zu äußern brauchten, um alles zu bekommen, was sie wünschen. Diese Behauptung ist eine bewusste oder unbewusste Unwahrheit. Und wenn es zum Schluß in dem Berichte der Handelskammer heißt: „In ihrem Kampfe gegen diese verderbenbringende Sozialpolitik steht die deutsche Industrie so gut wie allein“, so sind in diesem Satze zwei dicke Lügen enthalten: Die Sozialpolitik ist nicht verderbenbringend, sondern sie trägt zur Volksgesundheit bei und leidet nicht das Kapitalprozentum auch nicht allein in dem Kampfe gegen die Bestrebungen, die die Ausbeutung eindämmen wollen.

Ueber die Persönlichkeit im modernen Unternehmertum hielt Professor Dr. Wiedenfeld aus Köln einen Vortrag. Der Redner hob die — von keinem vernünftigen Menschen bestrittene — Bedeutung des persönlichen Moments für ein Unternehmen hervor, kam dann aber zu folgendem Endergebnis: „Es fehlt auch im Wirtschaftsleben nicht jene große Gefahr, der das politische Diktatorium immer von neuem ausgeht ist; die Gefahr nämlich, daß diese Persönlichkeiten des energischen Willens von der alleinigen Richtigkeit ihrer Auffassung in so hohem Grade überzeugt sein müssen, daß sie neben und vor allem unter sich andere Persönlichkeiten nicht zu dulden vermögen. Gerade da aber muß sich zeigen, ob das Unternehmertum als Kulturelement nicht nur das Ergebnis einer vorhergehenden, sondern zugleich auch die Grundlage einer kommenden Kultur-entwicklung sein will. Als Ideal, das sicher nie erreicht wird, dem es aber nachzustreben gilt, muß doch für alle Schichten der Bevölkerung das Erringen des Persönlichkeitswertes bezeichnet werden. Nicht als ein ragender Turm auf einer tief darunter liegenden Ebene, sondern

als ein hoher Gipfel über ein ebenfalls schon hoch gehobenes Gebirge muß das Unternehmertum sich uns darstellen, wenn anders es als Kulturerzieher seines Volkes, als wirklicher Kultur-Faktor gewertet werden will.“

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, die dem wirtschaftlichen Diktatorium die Stange hält, drückt diese Ausführung ohne Bemerkung ab, so daß man nicht weiß, ob sie sie billigt oder verurteilt. Unserer Meinung nach trifft diese Beurteilung der Betriebs-Diktatoren, die keinen Menschen neben sich dulden wollen, den Nagel auf den Kopf. Vielleicht äußern sich die Scharfmacherkulis noch zu diesem interessanten Thema.

Ein Mann nach dem Herzen der Scharfmacher ist der Moskauer Professor Ehrenberg, der einen scharfen Angriff richtet gegen die sogen. Kathedersozialisten Schmoller, Brentano u. a., die so unmodern sind, in der Tätigkeit des Ausbeutertums nicht die edelste Miete der Kultur und der Moral zu erblicken. Darum donnert der Herr aus Moskau los: „Ich werfe den Kathedersozialisten vor, daß sie seit langer Zeit, insbesondere seit der Entlassung Bismarcks, in steigendem Maße und mit wachsendem Erfolge die öffentliche Meinung und die Wissenschaft terrorisieren, daß sie zu dem Zwecke den hehren Begriff der Ethik und die Furcht als Schädiger der Armen und Bedrückten, als Diener der Reichen verächtlich, als „Reichsfeinde“ verkehrt zu werden, mit vollem Bewußtsein mißbrauchen zur Unterdrückung freier Meinungsäußerung, zur Durchsetzung ihrer politischen Zwecke.“

Das ist es, was ich den Kathedersozialisten ganz besonders vorwerfen muß, daß sie unverantwortliche Staatsmänner und politische Agitatoren geworden sind, was gerade bei der Reichsfinanzreform wieder so deutlich zutage tritt. Ihr Einfluß auf die „öffentliche Meinung“ ermöglicht es ihnen, den verantwortlichen Staatsmännern wertvolle Dienste zu leisten. Als Gegenleistung erreichen sie Zustimmung zu ihren weitgehenden sozialpolitischen Zwecken sowie fast unbeschränkte Macht bei Besetzung der nationalökonomischen Lehrstühle. Dadurch wird die Wissenschaft herabgewürdigt zur Dienstmagd der Politik und in ihrem Lebensmark, in ihren Wurzelsäften verdorben: Ruhe und Objektivität, Freiheit und Ehrlichkeit der Forschung werden untergraben.

Schließlich muß der Schaden auch auf die Politik zurückfallen; denn die Ausbildung unserer künftigen Staatsmänner und anderen Politiker gerät dadurch immer mehr unter die Herrschaft unklarer Empfindungen, leidenschaftlicher Impulse, während es doch gerade eine Hauptaufgabe der Wirtschaftswissenschaft ist, die künftigen Staatslenker zu lehren, wie man ruhig sich ein Urteil bildet, das auf strenger Prüfung der Erfahrungen beruht.

Die Herrscher der deutschen Wirtschaftswissenschaft, von politischen Impulsen geleitet, sind augenscheinlich entschlossen, eine solche streng objektive Richtung, welche Wissenschaft und Politik voneinander trennen will, nicht aufkommen zu lassen. Dank ihrem weitreichenden Einflusse bei den Regierungen, in der Fach- und Tagespresse, bei den Fakultäten usw., sind die herrschenden Sozialreformer Richter in eigener Sache. Deshalb sind sie völlig imstande, ihre Absichten auch wirklich durchzuführen.

Ihre Monopolisierung der Wissenschaft zu schilbern, muß ich mir einstweilen versagen. Ich kann hier nicht nur beschäftigen mit dem Einflusse, den sie auf das Leben, auf die Politik, durch eine leidenschaftliche, habereifüllte Agitation gegen Besitz und „Arbeitsgeber“ ausüben. Diese Agitation hat in den betroffenen Kreisen die gleichen Empfindungen, Erbitterung und Haß, erweckt, Empfindungen, von denen in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer nur verhältnismäßig schwache Spuren an die Oberfläche gekommen sind. Die Männer, welche diese Stimmung erzeugt haben, sind nicht berechtigt, über solche Äußerungen Klage zu führen. Und bei allem Respekt vor der Persönlichkeit und vor den Leistungen Adolf Wagners muß es doch gesagt werden: Gerade er hat sehr viel beigetragen zu jener Erbitterung.“

Ein tomischer Kauz, dieser Kleine Gernegroß aus Moskau! Er wirft den Professoren, die ihrem ganzen Willen nach zur bestehenden Klasse gehören, eine leidenschaftliche, habereifüllte Agitation gegen den Besitz vor, weil sie auch die Besitzenden an ihre Steuerpflicht erinnern. Und das pöbelhafte Benehmen der Frankfurter gegen die Männer der Wissenschaft bedt er mit dem Mantel der Liebe zu. So ist's recht, so gefällt es dem Kapitalprozentum — der Mann hat Aussicht, er kann es noch mal zu was bringen.

Die verlogene Bande. Der nationale Arbeiterverein für Kiel und Umgegend, dessen Hauptaufgabe die Bepflüsterung der Arbeiterbewegung ist, hat an den Staatssekretär des Reichsmarineamts eine Eingabe gerichtet mit der Bitte um Gewährung von Schutz der nationalen Arbeiter gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie. In der Eingabe ist nachstehende Resolution angeführt: „Der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamts wolle in den Reichs-Marinebetrieben, analog der Reichspost und den Reg. Eisenbahnbetrieben keine Mitglieder der freien Gewerkschaften oder Mitglieder sozialdemokratischer Vereine in Arbeit nehmen.“

Zur Begründung dieser Resolution wird darauf hingewiesen, so berichtet die Scharfmacherpresse, daß seit Jahren der allseitige Druck der Sozialdemokratie gegen Nichtsozialdemokraten oder nicht organisierte Arbeiter immer unerträglich wird. Hat z. B. ein Lehrling in die Belegschaft beendet, so wird er sogleich mit allen Mitteln in die sogenannte „freie Gewerkschaft“ gepreßt. Wehrt er sich nicht energisch dagegen oder hat er nicht den genügenden Rückhalt, so wird ihm als Gesellengescheit ein Mitgliedsbuch der betreffenden sozialdemokratischen Gewerkschaft in die Hand gedrückt; und er fällt damit, wenn auch oft widerwillig, in die Arme der Sozialdemokratie. Nur durch den Beitritt kann er sich Ruhe und Frieden auf seinem Arbeitsplatz der Roten gegenüber erkämpfen. Sobald ein fremder Geselle zugereist kommt, wird ihm beigebracht, daß er keine acht Tage auf der Kaiserlichen Werft arbeiten könne, wenn er nicht Mitglied des roten Verbandes wird; trotz der dieser Zumutung, so ist er den manigfaltigsten Schikanen ausgesetzt. Zunächst verschwindet sein ihm von der Werft geliefertes Handwerkszeug. Der Wert-

zeugbehälter wird erbrochen; in die Taschen des Arbeiters werden wertvolle Metallstücke gesteckt, um ihn des Diebstahls verdächtig zu machen. So bleibt dem Arbeiter nichts übrig, wenn er Ruhe haben will, als die Werkstatt zu verlassen oder sich in die Arme der Sozialdemokratie zu werfen. Der Terrorismus hat sich derartig verstärkt, daß diese Bosheiten auch an alten Arbeitern ausgeübt werden, die sich sträuben, dem roten Verbands beizutreten. Ueber diese Personen wird die sogenannte „Maulsperr“ verhängt. Niemand von den Genossen spricht mit dem „Menschen“. Jede Handreichung und Hilfe mit etwa besonderem Werkzeug wird unter den verlogenen Ausreden abgelehnt. Müßt den roten keine dieser oben angeführten Mittel, so wird zu dem abscheulichsten Mittel, nämlich zur Verstellung der Werkzeugmaschinen bei der Arbeit und der Beschädigung wertvoller fertiger Arbeitsstücke, geschritten. Wird untersucht, wer es getan hat, dann ist es „niemand“ gewesen! Man steht zwischen einer verschworenen Bande. In geschlossenen Gewerkschaftsversammlungen werden diese Elemente instruiert. So sagte der Geschäftsführer des freien Metallarbeiterverbandes, Garbe, in einer solchen Versammlung: „Den Nichtverbändlern soll das Handwerk beschnitten, verdeckt oder beschädigt werden, so lange, bis sie bitten, in den Verband aufgenommen zu werden.“ So rief auch in einer großen öffentlichen Gewerkschaftsversammlung 1899 der Reichstagsabgeordnete Eugen dem Schriftführer des Nationalen Arbeitervereins zu Kiel zu: „Stellen Sie sich doch nicht hinter die Werkdirektion, sondern gehen Sie mit uns, um die Arbeiter der Kaiserlichen Werften in unsere Organisation zu bringen, und dann der Werkdirektion unsere Forderungen diktiert.“ Die „Schlesw.-Holst. Volksztg.“, ein sozialdemokratisches Heftblatt, muß als Brotpapier in den Frühstücks- und Mittagspausen zur Kontrolle dienen. Zuletzt wurde die Agitation von Mund zu Mund eingehend betrieben. Das hatte zur Folge, daß seit fünf Jahren fast nur Arbeiter von den sozialdemokratischen Gewerkschaften eingestellt wurden und die oben beschriebenen Zustände zur Entwicklung kamen.

Um dies zu beweisen, führt die Eingabe einige Vorkommnisse als Beispiele an. Wir führen davon nur das nachstehende an: Im Winter 1908 erhielt der Maschinenbauer Guhl Arbeit in der Montierung. Da er dem sozialdemokratischen Verbande nicht beitrug, wurde sein Werkzeugkasten erbrochen; das Handwerkzeug verschwand. In der Hoffnung, daß er es wiederfinden würde, unterließ er, eine Meldung zu machen. Als er beim Abgang zu Ostern das Werkzeug abliefern sollte, hatte er nur noch einen Meißel und Hammer; alles andere war spurlos verschwunden. Wir erteilten ihm den Rat dem Verbands beizutreten, und siehe, dieses Mittel half. Innerhalb dreier Tage hatte er nicht nur seine richtige Anzahl des abzugebenden Werkzeugs, sondern noch einiges doppelt (natürlich von dem, was andern Widerstandstagen gestohlen war). Außerdem wurden Arbeiten der Nationalen verunreinigt, damit die blanken Teile oxidieren sollen und auch so der Beweis erbracht war, daß die Nationalen zu keiner Arbeit tauglich seien.

Am Schlusse sagt die Eingabe: Daß im Falle eines Krieges sozialdemokratische Arbeiter eine Gefahr für das Reich seien, beweise der russisch-japanische Krieg, wo die Sozialdemokraten Sand, Feilspäne und Nägel in die Lager der Schraubenschrauben gebracht und dadurch die russische Flotte manövrierunfähig gemacht hätten, weil sämtliche Lager der Schiffsmaschinen warm liefen und dadurch das Auslaufen nach Ostasien um Monate verzögert wurde. Nach alledem erscheint es doch wohl dringend erforderlich, daß der Staatssekretär sich ein wenig mit dieser „verschworenen Bande“ beschäftige.

Das könnte dieser verlogenen gelben Bande gerade passen, daß kein frei-gewerkschaftlich organisierter Arbeiter mehr Arbeit auf der Werk fände! Weiter will ja diese elende Sippschaft auch nichts. Wui über solche Arbeiter!

Der größte Konsumverein der Welt ist, wenigstens hinsichtlich des Umlages, die Konsum- und Produktivgenossenschaft Leeds. Der Breslauer Konsumverein verzeichnete trotz seiner 89.000 Mitglieder einen Umsatz von 20 Millionen Mark, während die Konsum- und Produktivgenossenschaft Leeds im Jahre 1908 mit 50.000 Mitgliedern einen Umsatz von 33.228.640 Mark erreichte. Die Gründung der Genossenschaft erfolgte in der Zeit der gewaltigen Brot- und Mehlsteuerung, unter der in den 40er Jahren des v. J. die englische Arbeiterschaft zu leiden hatte. Sie begann ihre Tätigkeit als Produktivgenossenschaft. Eine Anzahl Arbeiter gründete im Jahre 1847 eine genossenschaftliche Kornmühle, aus der später die heutige Genossenschaft sich entwickelt hat, die außer Mehl auch Schuhe, Möbel, Bürsten, Zinnwaren, Brot, Fleisch, Konfektionswaren u. a. produziert. In der Kornmühle werden jährlich 150.000 Säcke Mehl und 180.000 Säcke anderer Fabrikate im Gesamtwerte von 8 Millionen Mk. produziert. Vier eigene Kähne von je 1000 Tonnen besorgen den Getreidetransport von Hull nach der Mühle, die am direkten Wasserweg Leeds-Hull gelegen ist. Der große Getreideflo leistet stündlich 15 Tonnen. In der Schuhfabrik, die 275 Personen beschäftigt, werden wöchentlich 2100 Paar Schuhe hergestellt und 2000 Paar Schuhe repariert. Die Bäckerei produziert wöchentlich außer 20.000 3-Pf.-Brotten und 3000 Duzend Pasteten und Kuchen sowie 3000 Pfund Kases und 500 Pfund Schweinefleischpasteten, große Mengen von Biskuits, Zuckerkuchen, Kandiszucker u. a. m. In der Hemdenfabrik werden pro Woche 800 Stück Hemden fertiggestellt. In der Schlächtereibetriebe beträgt der wöchentliche Umsatz 90.000 Mk.; es werden pro Woche 120 Rinder, 290 Schafe und 150 Schweine verarbeitet und 80 Zentner Wurst sowie 200 Zentner Schmalz fabriziert. In Verbindung mit der Schlächtereibetriebe besitzt die Genossenschaft eine 90 Acre große Viehzuchtfarm. Die erste im Februar 1908 eröffnete Dampfwäscherei beschäftigt 80 Personen und erzielt einen Wochenumsatz von 3000 Mark. Bedeutendes leistet die Konsum- und Produktivgenossenschaft auf dem Gebiete der Kohlenversorgung. Ihr Umsatz in Kohlen beträgt wöchentlich zirka 4000 T. Außer 16 Kohlenlagern besitzt die Genossenschaft eigene Kohlenwerften am Leeds- und Liverpoolkanal und am Aire sowie sowie 21 Kohlenlöhne und 150 Eisenbahnwaggons zur Beförderung des schwarzen Materials aus den Vorkohleminen. Insgesamt besitzt die Genossenschaft 24 Niederlagen, darunter 95 für Kolonialwaren, 79 für Fleischwaren, 24 für Manufakturwaren, 19 für Schuh-

waren, 7 für Konfektionswaren, 5 für Rische und Grünzeug und 16 Kohlenniederlagen. Die Anteile der Mitglieder beziffern sich auf 16.758.340 Mk.; für Erziehungszwecke sind im letzten Jahre 31.200 Mk. ausgegeben worden. Beschäftigt sind insgesamt 2106 Personen. Wenn man berücksichtigt, daß Leeds eine Fabrikstadt mit kaum einer halben Million Einwohner ist, so ergibt sich, daß dort mehr als die Hälfte aller Familien dem Konsumvereine angeschlossen ist.

Koalition und Konspiration. Die Scharfmacherpresse sucht systematisch die Meinung zu verbreiten, als ob es sich bei den Arbeiter-Koalitionen um eine Konspiration (Verschwörung) gegen das Unternehmertum handle. So albern eine solche Behauptung auch ist, so findet sie doch vielfach Glauben bei naiven Gemüthern, denn anders läßt es sich wohl kaum erklären, daß die „Deutsche Arbeiterzeitung“ ihren Lesern ein „fogenanntes Beweismaterial“ vorsetzt, das einen Hund jammern könnte. Diese Zeitung, die es in punkto Wahrheit nicht genau nimmt, wenn sie nur tüchtig behen kann, bringt einen Artikel über das Wesen und Wirken der Gewerkschaften. In der Einleitung heißt es: „Von sozialistischen Vorfahren ist den Unternehmervereinen schon zum Vorwurfs gemacht worden, daß sie ihre Tätigkeit nicht an die große Glocke hängen, vielmehr als „Konventikel“ im Verborgenen arbeiten und so einem weiteren Publikum jede Kontrolle und den Einblick in Organisation und Betätigung verunmöglichen. Im Gegensatz dazu schene die Gewerkschaft keineswegs die Öffentlichkeit; durch regelmäßige Berichterstattung und Publizierung der Rassenausweise gebe sie ein genaues Bild über ihr Wesen und Wirken.“ Dieser letzten Behauptung gegenüber ist zunächst festzustellen, daß die berührten Rassenausweise nur soweit veröffentlicht werden, als dies dem Ansehen und Vertrauen zu der Geschäftsführung keinen Eintrag tut. Was dann aber die übliche Berichterstattung anbetrifft, die ein völlig exaktes Bild des Wirkens der Gewerkschaften entrollt, ist endlich einmal ausdrücklich darauf zu verweisen, daß gerade jene Berichterstattung die Hauptsache und das Widerlichste der ganzen Genossenschaftsarbeit, die erledigt wird, ist. Es ist natürlich eine faustdicke Lüge des Unternehmertums, daß die Rassenausweise der Gewerkschaften unvollständig und unrichtig seien, und daß die in den Geschäftsberichten enthaltenen Mitteilungen ein falsches Bild der gewerkschaftlichen Tätigkeit böten. Wir brauchen die deutschen Gewerkschaften gegen die aus den Fingern gesogene Verleumdung eines zeilenhungrigen Lügenpeters nicht zu verteidigen, wir wollen aber unsern Kollegen die Begründung dieser Verleumdung nicht vorenthalten: „Es ist uns ein Geheimzirkular durch Zufall in die Hände gekommen, worin an die Vertrauensmänner (harulose Bezeichnung für gewählte Geheimagenten, Spione und Wähler) einer der bedeutendsten schweizerischen Gewerkschaften „Instruktionen“ erteilt werden. Da heißt es: „Der Vertrauensmann soll in der Werkstätte Aufklärungsarbeit verrichten, er kann dies ohne sich dabei auffällig zu machen.“ Jeder neu Ankommende muß auf seine Zugehörigkeit zur Organisation sofort geprüft resp. zum Beitritt ermuntert werden.“ „Besondere Aufmerksamkeit sollte man den Lehrlingen schenken, denn sie repräsentieren die kommende Generation.“ „Wenn im Betrieb Differenzen bestehen oder in Aussicht sind, z. B. Affordabzüge, Maßregelungen, Fehlen von Schutzvorrichtungen, sanitäre Mängel, Aussetzen infolge Arbeitsmangel, Verlängerung der Arbeitszeit oder Ueberstunden-Arbeit, schlechte Behandlung, Erlaß einer neuen Geschäftsordnung, so muß, ehe irgendwelche andere Schritte getan werden, der Vorstand von der Sachlage in Kenntnis gesetzt werden.“ „Ganz ausgeschlossen ist es jedoch, daß die Arbeit niedergelegt wird, ohne daß der Vorstand vorher in Kenntnis gesetzt ist.“ In diesem Zirkular wird auch von sogenannten „geheimen Sperren“ gesprochen, von denen bisher noch niemand außerhalb der Gewerkschaft eine Ahnung hatte. Aber auch eine geheime Arbeitsvermittlung existiert in der Partei. „Jeder Vertrauensmann und Kollege sollte dem Vorstände sofort Mitteilung machen, wenn ein Platz frei wird oder infolge Arbeitsänderung Leute eingestellt werden. Der Nutzen dieses indirekten Nachweises kann von eminenter Bedeutung sein. Es darf überhaupt kein Mittel unberücksichtigt bleiben, um alle organisationsfähigen Kollegen dem Verband zuzuführen.“

Nach Lektüre dieses und ähnlicher Geheim-Rundschreiben wird man kaum mehr glauben, daß die Haupttätigkeit der freien Gewerkschaften offen zutage liege. Wie sehr vielmehr die lichtscheuen Zirkulare ein beliebtes Agitations- und Organisationsmittel sind, hat neuerdings ein Fall in dem zur Stunde noch unbendeten Streik in einer Züricher Möbelfabrik gezeigt. Als man vom bevorstehenden Transport eines Trupps Arbeitswilliger von Berlin nach Zürich erfuhr, wurde von einer Genossenschaftsentrale aus ein Rundschreiben erlassen, das mit den Worten endete: „Genossen, bewaffnet euch! — Nach Einsicht zerreißen.“ — Sicherlich ist hier jeder weitere Kommentar überflüssig.

Wenn wir den letzten Fall beiseite lassen, weil er seine Erliegenheit an der Stirn trägt, so fragen wir uns vergeblich, was denn in dem „lichtscheuen Zirkular“ für verwerfliche Sachen enthalten sind. Daß der Vertrauensmann in der Werkstätte Aufklärungsarbeiten verrichten und die Neueintretenden zum Eintritt in die Gewerkschaft auffordern soll, ist doch ganz selbstverständlich, daß man sich der Lehrlinge annehmen soll, ist ganz vernünftig und daß man den Vorstand auf dem laufenden halten soll, wird auch niemand tabeln. Und deshalb macht die „Deutsche Arbeiterzeitung“ einen solchen Lärm. Vielleicht kann sie ihren Lesern mit einem solchen „Material“ den Kopf verkleistern, unsere Leser lassen sich das aber.

Eine Arbeitgebersteuer. Der Geheimrat Wilhelm von Siemens, der berühmte Elektrotechniker, hat in einem Artikel die Ansicht vertreten, man müsse der Reichsregierung das Recht einräumen, von der Volkswirtschaft als solche für die geleisteten Dienste eine spezifische Gegenleistung zu verlangen, und zwar unter Verteilung dieser Gegenleistung auf die einzelnen Glieder der Volkswirtschaft nach Maßgabe ihrer Bedeutung. Ein Moment gibt es, an dem sich die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Betriebe mit ziemlicher Genauigkeit abmessen läßt.

Er verweist auf die Lohn- und Gehaltssumme, die ein Betrieb an die in ihm angestellten Personen leistet, als auf das am meisten charakteristische Moment, in dem ein zuverlässiger Wertmesser für den Wert des Arbeitsproduktes erblickt werden könne. Er schlägt also vor, die von der Volkswirtschaft zu leistende Abgabe auf die Summe der gezahlten Gehälter und Löhne zu basieren und meint, daß hiermit der einzelne Wirtschaftsbetrieb in ziemlich getreuer Weise gemäß seines Beitrages an dem Gesamtergebnis der Volkswirtschaft herangezogen werden würde. Diese Steuer sollte von den Betrieben selbst erhoben werden, während die darin tätigen Personen ganz unberührt bleiben, denn es handle sich nicht um eine Steuer auf das Einkommen der Beamten und Arbeiter, sondern um die Besteuerung des Lohnaufwandes von Seiten dessen, der den Lohn bezahlt. Siemens veranlagt die Steuer auf 1 Prozent auf die Gehalts- und Lohnsumme und berechnet aus dieser Arbeitgebersteuer ein Ergebnis von ca. 150 Millionen Mark. Dieser Vorschlag scheint in den Kreisen der Kapitalisten wenigstens zu haben, denn diese Leute stehen wie die Agrarier auf dem sehr rentablen Standpunkte, daß man das Steuerzahlen am besten andern überläßt und sich selbst nach Möglichkeit drückt. Der „Deutschen Arbeiterzeitung“ fällt die heikle Aufgabe zu, diesem Steuerprojekt den Hals umzudrehen. Dandele es sich um den Vorschlag irgend eines Professors oder eines sonstigen „westfrenden Ideologen“, so würde man den Mann einfach für einen Idioten erklären, da aber ein einflussreicher Praktiker diesen Vorschlag macht, so liegt die Sache schwieriger und die geistige Leuchte der „Arbeiterzeitung“ zieht ein Gesicht wie eine Kacke, der man Valerian unter die Nase hält. Man sucht deshalb nach Gründen, die gegen das Projekt sprechen: „Die Arbeitgebersteuer trägt den Charakter der Einseitigkeit in ganz besonderem Maße an sich. Die Kreise der Börse, des Handels, der Beamtenschaft und vor allem der Arbeitnehmer werden von dieser Steuer verschont, die also so lange als eine nicht geringe Ungerechtigkeit anzusehen ist, bis eine Garantie dafür geboten wird, daß auch jene übrigen von der Steuer verschonten Berufsstände zu einem entsprechenden Beitrage verpflichtet werden. Die Arbeitgeber würden sich gewiß nicht weigern, eine neue Last auf ihre Schultern zu nehmen, sie haben ja schon manches nobilis officium auf sich genommen, ohne mit der Goldwaage abzumessen, ob auch den übrigen Erwerbsständen die gleichen Lasten auferlegt sind. (Wer laßt da?) Aber schließlich muß der ausgleichenden Gerechtigkeit doch auch ein Wort gegönnt werden, und es geht nicht an, daß „der breite Rücken des gebulbigen Pastors“, wie man nicht unzutreffend die deutsche Industrie genannt hat, mit immer neuer Bürde bepackt wird. Daß etwa das Mehr an Lasten, welches die Industrie zu tragen hat, ein Äquivalent in Form höherer politischen und sozialen Einflusses finden könnte, darauf seine Hoffnung zu setzen, wäre wohl ziemlich optimistisch, denn nach den bisherigen Erfahrungen werden zwar die Opfer, welche die gewerblichen Stände bringen, gern und freundlich entgegengenommen, aber von den Gegenleistungen hat die Industrie noch nicht viel zu spüren bekommen. Zunächst also würde die Arbeitgebersteuer erst dann zu dieser Sondersteuer ja und Amen sagen können, wenn eine Gewähr dafür geboten ist, daß auch den andern Ständen, denen doch die von der Arbeitgebersteuer aufgebrachtene Beträge ebenfalls zugute kommen, in gleichem Maße eine Steuerpflicht auferlegt wird, durch die wiederum den Arbeitgebern wenigstens ein annäherndes Äquivalent geboten wird. Bis hierher aber sind die Aussichten gering, daß man im Sinne dieser ausgleichenden Gerechtigkeit zu Werke gehen wird.“

Das heißt mit andern Worten: Die Industrie will zahlen, wenn die andern Berufsstände auch zahlen, und da diese sich drücken, so drücken wir uns auch. Und zum Schluß kommt der Kritiker zu folgendem Resultat: „Die Arbeiter, in denen Siemens den Plan einer Arbeitgebersteuer bargelegt und begründet hat, enthalten eine Reihe außerordentlich fruchtbarer und anregender Gedanken. Es ist nationalökonomisch von Bedeutung, wenn der Verfasser auseinandersetzt, daß der bei weitem größte Teil des Wertes aller volkswirtschaftlichen Produkte durch den Lohnaufwand bargelegt wird. Diese volkswirtschaftliche Rolle, die der Lohnaufwand spielt, muß allerdings zu der Erwägung führen, ob hier nicht in dieser oder jener Form ein Maßstab für die an den Staat abzuführenden Gegenleistungen zu finden sein dürfte. Inbessenen glauben wir mit unseren obigen Darlegungen darauf hingewiesen zu haben, daß die Arbeitgebersteuer, die selbst ihr geistiger Vater nur als das kleinere Übel anderer vorgelegener Steuern gegenüber hinzustellen mag, eine in verschiedener Beziehung recht bedenkliche Maßnahme darstellt. Man dürfte, meinen wir, eine solche empfindliche Mehrbelastung der Industrie erst als eine ultima ratio (letztes Mittel) ins Auge fassen, erst dann an sie herantreten, wenn die andern Möglichkeiten sämtlich erschöpft sind. Daß die Regierung alsdann nicht vergeblich an die Opferwilligkeit und das nationale Pflichtbewußtsein der Arbeitgebererschaft appellieren würde, versteht sich von selbst. Inbessenen glauben wir, daß die Notwendigkeit eines solchen Eintretens noch nicht gegeben ist.“

Alle Nebenarten entkleidet geht also die Meinung der „Arbeiterzeitung“ dahin, daß man die Arbeitgebersteuer solange auch mit einer Steuer verschonen müsse und könne, wie die große Masse des Volkes auch dumm genug ist, sich schröpfen zu lassen. Das wollen wir uns merken.

Vom Ausland.

- Oesterreich.** Nach Wien und Meran (Tirol) muß Bezug strengstens ferngehalten werden. In Innsbruck wurde die Werkstellensperre aufgehoben.
- Holland.** In Lothen und Zutphen sind unsere Kollegen ausgesperrt. Bezug muß ferngehalten werden.
- Schweiz.** Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstellen: Keller in Sargen. Guft u. Sul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Amdernath.
- Ungarn.** Nach Budapest ist Bezug von Malern, Anstreichern und Badikern streng fernzuhalten.
- Ungarn.** Zu den Ausführungen über die Beschlässe des ungarischen Malerverbandes in Nr. 13 des W.-A. wird uns aus Budapest mitgeteilt, daß nur vor bet

Wahlzeit eingezahlte Beiträge den Kollegen angerechnet werden. Die Frage über Umänderung der Mitglieds...

Norwegen. Aus dem Jahresbericht der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften für 1908 ist zu entnehmen, daß die Gewerkschaftsbewegung einen weiteren guten Fortschritt genommen hat.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß manche Vorteile für die Arbeiter gewonnen wurden im Verlauf des Berichtsjahres und daß in keinem Punkt ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Verschiedenes.

Die Zentralstelle für Auswanderungslustige ist eine seit 1902 bestehende reichsamtliche Einrichtung, deren Existenz in auswanderungslustigen Kreisen viel zu wenig bekannt ist.

Die zweitstärkste Gruppe der Anfragen betraf Amerika, es waren insgesamt 4086. Aber nicht die Vereinigten Staaten erweckten das meiste Interesse, hierauf bezogen sich nur 326 Anfragen, sondern Argentinien (1094 Anfragen) und Südbrasilien (942).

710 waren unter 20, 994 waren 30 bis 40 Jahre alt. Es ist also der arbeitsfähige Teil der Nation, den es am stärksten in die Fremde treibt.

Literarisches.

Arbeiter im Theater. Unter dem Sammelnamen „Die Volksbühne“ gibt der Bildungsausschuß der Gesamtpartei seit einiger Zeit in abwechselnder Folge Einführungen in Dramen und Opern heraus, auf die wir erneut die Aufmerksamkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen lenken möchten.

- 1. Schiller, „Kabale und Liebe“, bearbeitet von Franz Mehring; 2. Ibsen, „Nora“, bearbeitet von Conrad Schmidt; 3. Langmann, „Bartel Luraser“, bearbeitet von John Schikowski; 4. Kolenow, „Kater Lampe“, bearbeitet von Hermann Wendel; 5. Wagner, „Tannhäuser“, bearbeitet von Wilhelm Maufe; 6. Kleist, „Der zerbrochene Krug“, bearbeitet von Franz; 7. Lessing, „Nathan der Weise“, bearbeitet von Franz Mehring; 8. Ungenauer, „Der Farmer von Kirchfeld“, bearbeitet von Ernst Krenowski; 9. Falbe, „Jugend“, bearbeitet von Hermann Wendel; 10. Heibel, „Maria Magdalena“, bearbeitet von K. Korn; 11. Gogol, „Der Revisor“, bearbeitet von Ernst Krenowski; 12. Ibsen, „Ein Volksfeind“, bearbeitet von Rudolf Franz; 13. Goethe, „Faust“, bearbeitet von Kurt Eisner; 14. Schiller, „Wilhelm Tell“, bearbeitet von Franz Mehring; 15. Shakespears, „Hamlet“, bearbeitet von Karl Korn; 16. Hauptmann, „Die Weber“, bearbeitet von Franz Diederich.

Der Bildungsausschuß empfiehlt diese Einführungen besonders den Bildungsausschüssen, Gewerkschaftsvereinen und sozialdemokratischen Vereinen, die in Verbindung mit einem Theater Volksvorstellungen veranstalten.

Aber auch der einzelne Theaterbesucher, und jeder literarisch interessierte Arbeiter kann die Einführungen zum Preise von 10 Pf. pro Heft in jeder Buchhandlung erhalten. Wer sich die ganze Sammlung der Volksbühne anschafft, erhält damit im Laufe der Zeit eine Uebersicht über die wichtigsten Erzeugnisse der dramatischen Dichtkunst.

Der Bildungsausschuß wird die Reihe der Einführungen fortsetzen. Wenn lokale Bildungsausschüsse Einführungen in Dramen wünschen, die in der obigen Aufstellung fehlen, so bittet der Bildungsausschuß, solche Wünsche seiner Geschäftsstelle (Berlin SW. 68, Lindenstraße 3) mitzuteilen.

Abendliche Unterrichtskurse für Arbeiter. Sommer 1909. Behtes Halbjahr. Die abendlichen Unterrichtskurse für Arbeiter und Arbeiterinnen wollen den Hörern, besonders älteren Arbeitern, die nicht mehr die Fortbildungsschule besuchen können, zu einer gründlichen Ausbildung in den elementaren Unterrichtsfächern, in Deutsch, Rechnen, Geometrie, Geographie Gelegenheit bieten.

Jeder Kursus findet wöchentlich einmal statt in den Abendstunden von 8-10 Uhr. Zur Deckung der Kosten wird für jeden Kursus ein einmaliger Beitrag von 50 Pf. erhoben; außerdem sind noch 25 bis 30 Pf. für Lehrbücher zu entrichten. Die Bezahlung des Kursgeldes und der Lehrmittel muß bei der Anmeldung erfolgen.

Von Ludwig Franz. — Frühlingsgötter. Von Ida Wilmann. — Die jugendlichen Arbeiter und die Gewerbeordnung (Schluß). Von S. Mollenbuhr. — Jugendbibliotheken. Von G. Hennig. — Das Vereins- und Versammlungsrecht der Jugendlichen. — Moderne Luftschiffahrt (mit Illustrationen). Von Richard Wolbi. — Aus der deutschen Jugendbewegung (Dresden, Frankfurt a. M., Mannheim). — Vom Kriegsschauplatz. — Lehrlings- und Jugendlehre. — Beilage: Bleibt jung! Gedicht von Ludwig Lessen. — Der blinde Passagier. Von Max Gyth.

Technisches.

Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909. Die von der Ortsgruppe München des Süddeutschen Malermeisterverbandes veranstaltete Ausstellung bemalter Wohnräume schreitet rüstig vorwärts und besteht die Aussicht, daß dieselbe zum festgelegten Termin zur Eröffnung gelangt. Ein Rundgang durch die Ausstellungsräume gibt uns heute schon ein Bild von der unendlichen Vielseitigkeit des Malerhandwerkes und wird dadurch wohl der Zweck erreicht werden, dem Publikum vor Augen zu führen, welche mannigfachen Gebiete dieses Gewerbe in sich schließt.

Die Erziehung zur Farbenfreudigkeit sowie die Liebe für eine gediegene Wohnungsdekoration soll dadurch besonders geweckt werden, daß man der heranreifenden Jugend Gelegenheit gibt, solche Schaustellungen unter bewährter Führung unentgeltlich besichtigen zu können.

Erwünschte Auskünfte werden durch die Geschäftsstelle der „Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909“, Schellingstraße 109, I, Telefon 11 653, gegeben.

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung zu Köln hat den Vorstand beauftragt, für die Durchführung der im Jahre 1910 und 1911 gedachten Arbeitslosenunterstützung ein Regulativ auszuarbeiten, das dem im Juli dieses Jahres neu erscheinenden Statut einzuverleiben ist.

Der Vorstand sah sich allerdings veranlaßt, von den bereits durch die Generalversammlung in Köln gegebenen Grundsätzen abzuweichen insofern, daß die sechs Monate, welche für die Auszahlung vorgesehen waren, auf acht Monate ausgedehnt werden.

Da für diese Änderungen nur reine Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend waren, die für die Organisation als keine Nachteile und für die Mitglieder nur als Vorteile angesehen werden können, so erübrigt es sich, die Beweggründe näher zu präzisieren.

Regulativ zur Arbeitslosenunterstützung.

Bezugsberechtigung.

§ 1. Mitglieder, die (vom 1. Januar 1909 an gerechnet) 52 Wochenbeiträge und 14 Extramarken à 50 Pf. entrichtet haben, erhalten bei eintretender Arbeitslosigkeit durch die Hauptkasse den Anspruch auf Unterstützung von pro Tag 1 Mk. bis zur Höhe von 18 Mk.

§ 2. Mitglieder, die (vom 1. Januar 1909 an gerechnet) bis 1. November 1910 die Zahl von 95 Wochenbeiträgen und 28 Extramarken à 50 Pf. entrichtet haben, erhalten Anspruch auf den Höchstbetrag von 25 Mk., sofern sie bei der ersten Periode der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung keinen Anspruch erhoben resp. Unterstützung bezogen haben.

§ 3. Die 14 Extramarken sind in diesem Jahre bis zum 30. Oktober und im Jahre 1910 bis zum 30. September zu entrichten. (Beschluss der Generalversammlung zu Köln.) Mitglieder, die bis zur genannten Zeit die Extramarken nicht entrichtet haben, gehen jeglichen Anrechts auf die Arbeitslosenunterstützung verlustig.

§ 4. Mitglieder, die im Laufe dieses Jahres eingetreten sind und durch die Kürze der Mitgliedschaft bei der ersten Unterstützungsperiode nicht voll bezugsberechtigt werden, können die ebentürlig geleisteten Extramarken für die weitere Periode in Rechnung bringen. Ebenso erfolgt die Abrechnung der geleisteten Extramarken bei denjenigen Mitgliedern, die infolge Krankheit, Militärdienst usw. nicht in der Lage waren, die volle Zahl der Extra-

marken zu entrichten; jedoch muß dieses bei der...

§ 5. Wenn sich Mitglieder durch Entnahme der...

§ 6. Das Anrecht auf den Höchstbetrag der...

Kontrolle und Auszahlung der Unterstützung.

§ 7. Für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung...

a) Vom ersten Montag im Monat Januar bis zum letzten Sonnabend im Monat März 1910.

b) Vom ersten Montag im Monat November 1910 bis zum letzten Sonnabend im Monat März 1911.

§ 8. Die Mitglieder, die Unterstützung beziehen, haben sich der von der Filialverwaltung angeordneten täglichen Kontrolle zu unterziehen.

§ 9. Wer drei Tage ohne genügende Entschuldigung der Kontrolle fernbleibt, verliert jegliches Anrecht auf die zustehende Unterstützung.

§ 10. Die Auszahlung der zustehenden Unterstützung erfolgt für die vergangene Woche, am darauffolgenden Montag bei der Kontrolle.

§ 11. Für die Kontrolle der unterstützungsberechtigten Arbeitslosen sind die vom Vorstande...

herausgegebenen Karten zu benutzen und ist darauf die Summe der erhaltenen Unterstützung durch Namensunterschrift zu quittieren.

Diese Kontroll- und Quittungskarte muß, falls das Mitglied in Arbeit tritt oder ausgetreten ist, an die Verwaltung resp. den Vertrauensmann abgeliefert werden.

§ 12. Das Auszahlen von Reise-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung zugleich ist nicht zulässig. Erhaltene Arbeitslosenunterstützung wird beim Bezuge von Reiseunterstützung in Anrechnung gebracht.

§ 13. Die Filialverwaltungen sind verpflichtet, genaue Kontrolle über die an die Mitglieder verkauften Extramarken zu führen.

§ 14. Die zur Kontrolle und zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung berechtigende Karte wird von der Filialverwaltung dem sich meldenden Mitgliede gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches und der Invalidenkarte ausgestellt.

Die wöchentlich ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung ist im Mitgliedsbuche in den Rubriken der Krankenunterstützung einzutragen

Die Beitragserhöhung der Filiale Rempten auf 60 Pfg. und der Filiale Düsseldorf auf 65 Pfg. wird hiermit bestätigt.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7 Absatz c wurde das Mitglied Emil Müller, Buchn. 47815, durch die Filiale Hamburg.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassiere vom 6. bis 10. April.

Eingekandt wurde: Herford 140.04, Crefeld 300, Kattowice 124.91, Biegnitz 73.44, Celle 63.05, Coburg 49.28, Kofstod 119.85, Cottbus 159.98, Dessau 57.14, Eber-

walde 88.90, Nordhausen 8, Singen 50.68, Kiel 2.40, Neichenhall 51.95, Köslin 6.78, Greifswald 40.49, Weib...

Für den Vereins-Anzeiger ging ein: St. Moritz & Erfurt 8.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Vereins-Anzeiger-Marken. E. = Futterale. Fr. = Broschüren. K. = Kalender.

Urschleichen 800 B. a 50 P.; Bauen 800 B. a 50 P.; Wahrenth 600 B. a 50 P., 30 C.; Celle 400 B. a 50 P., 400 B. a 20 P.; Cottbus 600 B. a 55 P.; Dessau 20 C., 3 P., 20 P.; Eberwalde 1200 B. a 60 P., 600 B. a 25 P.; Emden 800 B. a 60 P.; Kiel 8000 B. a 70 P., 2000 B. a 60 P., 10 P.; Königsberg 2000 B. a 60 P.; Köslin 1000 B. a 50 P.; Liegnitz 200 B. a 20 P.; Lindau 600 B. a 50 P., 20 P.; Nordhausen 40 C., 2 P.; Passau 800 B. a 60 P.; Neichenhall 600 B. a 65 P., 200 B. a 25 P., 80 C.; Posenheim 400 B. a 50 P., 200 B. a 20 P.; Saarbrücken 10 P.; Walzenburg 200 B. a 10 P.; Wilhelmshaven 10 P.; Würzburg 1200 B. a 55 P., 50 C.

S. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingekandtes Statut Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 4. bis 10. April 1909.

Uberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Linat-Steinlich M. 300, Zanhen-Wismar 80, Sterler-Augsburg 100, Wolfersdorf-Finsterwalde 50.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Hauptach-Girsberg i. Schl. M. 150, Gaudig-Dessau 50, König-Heilbronn 50, Müller-Meerane 50, Appel-Crefeld 100, Hanusch-Posen 20.

Krankengelber erhielten Buchn. 29302 G. Feiertag in Waren i. M. M. 12.60, Buchn. 14883 G. Wollkraut in Rendsburg 25.20, Buchn. 28057 G. Mademacher in Breslau 14.70, Buchn. 22988 H. Feldmann in Bonn 12.60, Buchn. 28228 J. Sieber in Sielau i. Holst. 16.80, Buchn. 3298 D. Döring in Uebom i. Pomm. 12.75, Buchn. 24 864 H. Dinger in Breslau 18.50.

S. S. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

Wo ist Koll. Paul Seifert?

Buch-Nr. 112940. Wir ersuchen, den Kollegen an seine Verpflichtungen zu erinnern und uns die Abz. mitzuteilen. Fil. Derna i. W. [A]

Ein seit mehreren Jahren Maler-Geschäft in Hamburg betriebenes ist für 700 M sofort zu verkaufen. Der Verkäufer würde auf Wunsch vorläufig im Geschäft mitarbeiten. Offerten unt. O. an die Exp. d. Bl.

Tüchtige Malergehilfen und Anstreicher

finden immer Beschäftigung bei D. Schröder, Plauen in Thüringen.

Neben-Vordienst suchen sich tüchtige Zeichner, welche Entwürfe in gewöhnl. Federzeichnung liefern als: Einfassungen für Kartent. Menus, Briefköpfe, Vignetten usw. wie solche zur Ausschmückung moderner Druck-Sachen gebraucht werden. Adresse mit bellebigiger Skizze erbittet unter A 600 a, d. Verlag d. Bl.

Maler-Mäntel und -Hosen

fertigt aus ausprobierten Qualitäten mit Umlege- und Stehtragen, schrägen und gleichen Taschen

Die Berufskleidung-Spezialfabrik von Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. NB. Der Versand geschieht portofrei nach allen Orten. Verlangen Sie Preisliste frei Haus.

Rheinländische Berufskleidung

ist anerkannt die beste. Berlin N., Brunnenstraße 119. Eigene Fabrik. Verkauf zu Fabrikpreisen. Versand nach außerhalb.

Maler-Rittel

Table with 4 columns: prima Messel, mit schrägen Taschen, extra schärfere Messel od. Götter m. Faltenfalten, Dress-Hosen und Jacken. Prices range from 1.10 to 3.50.

Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags, abends 8-10 Uhr, pr. Monat Mk. 5.— H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Leipzig!

Die hier zureisenden Kollegen werden aufgefordert, in ihrem eigenen Interesse sich vor Annahme von Arbeit erst in unserem Bureau, Belzerstraße 32, IV., Mittelportal, zu melden.

Kiel!

Wir fordern alle Kollegen auf, nur unsern Arbeitsnachweis, Jahrsfr. 24 (Gewerkschaftshaus), zu benutzen. Arbeitsvermittlung: morgens von 10-11 Uhr, abends von 6-7 Uhr. Der Arbeitsnachweis des Arbeitgeber-Verbandes ist gesperrt. (A 160) Die Filial-Verwaltung.

Zum Selbst-Unterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien. Serie I Holzmalerereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm. Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00. Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50. Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko Mahler & Co., Bamberg II.

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten Kehr- und Goldwatte und Abkratzgold. Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

Höchsten Preis für Goldabfälle, als Kehr- und Goldwatte etc., zahlt Otto Hamann, Ahlen in Westf.

Lager in prima Pinseln, Glasfahnen, Leitern, Farbkesseln, Baden, Farben, Schablonen und Wausenpapier.

Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung. Nürnberg, Obere Wöhrstr. 18. P. Steel.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlege-tragen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jezt 2.75 2.80 3.10 3.25 M. Hosen aus Messelstoff 2.— M. Hüben 40 J, Dress-Hosen und Jacken 2.80 M. Extra-Größen 3.— M. 1. Qualität 25 J blühter. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 18, I.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Deessen i. Westf.

Billige Malvorlagen Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Landschaften, Figürliches etc.), früherer Wert 8-10 M. Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) 20 schöne größere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.), früherer Wert 20-25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

Malerleitern mit Hart-holz-Sprossen nur beste Qualität. Stellfüsse für Treppen etc. E. Blasberg & Co. Nachf. Berlin S. W. 68, Schützenstr. 34. Fernsprecher I, 1559.

Epochemachende Erfindung! Deutsches Reichspatent No. 191582. Swierzy-Malerei Das Porträt der Zukunft! Farbige Gemälde direkt auf Mallein nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Kestrahmen Mk. 10.— Absolute Ähnlichkeit garantiert. Täglich hervorragende Anerkennungen. Preisliste gratis und franko. Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin S. O., Oranienstr. 76. Grosser Nebenverdienst!

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 bei Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich Dr. Wrat. Hamburg, Schmalenbekerstraße 17. Verlag von S. Wentler, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.